

## **Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“**

Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt Profis für die Partizipation,  
Antrag Nr. 14-20 / A 05455 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste  
vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft IV – Höherer Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung sichern,  
Antrag Nr. 14-20 / A 05457 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste  
vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen!

Antrag Nr. 14-20 / A 05459 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste  
vom 03.06.2019

Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen,

Antrag Nr. 14-20 / A 05460 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste  
vom 03.06.2019

Stadtjugendrat etablieren,

Antrag Nr. 20-26 / A 01944 von Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI  
vom 23.09.2021

Partizipation junger Menschen weiter stärken! – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern,

Antrag Nr. 20-26 / A 02023 von SPD / VOLT – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste  
vom 14.10.2021

Kinder- und Jugendrechte stärken: Kinder- und Jugendeinwohnerversammlungen erproben und institutionalisieren,

Antrag Nr. 20-26 / A 04395 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / VOLT – Fraktion  
vom 05.12.2023

Professionell durchgeführte Kinder- und Jugendversammlung,  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05845 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 7 - Sendling-Westpark vom 29.08.2023

Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben,  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06072 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 6 - Sendling vom 06.11.2023

Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben,  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06076 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 8 - Schwanthalerhöhe vom 07.11.2023

Jugend-Bürger\*innenversammlung,  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06224 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 - Hadern vom 11.12.2023

Teilnahme am Pilotprojekt zur Durchführung einer Kinder- und Jugendwohnerversammlung, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06418 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 4 - Schwabing-West vom 28.02.2024

Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben,  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06634 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim vom 30.04.2024

Antrag Kinder- und Jugendversammlung 2025,  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06999 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 10.09.2024

Antrag zur Durchführung einer Jugendversammlung mit Unterstützung des Kinder- und Jugendrathauses,  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07809 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18188**

6 Anlagen

**Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Diverse Anträge zur Kinder- und Jugendpartizipation
<b>Inhalt</b>	Überblick über die erarbeiteten Inhalte und empfohlenen Maßnahmen des Rahmenkonzepts „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“. Stellungnahme des Direktoriums zur Umsetzbarkeit und Priorisierung der Maßnahmen, die auch die aktuelle Haushaltssituation berücksichtigt.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Rahmenkonzept zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in der Landeshauptstadt München – unter Berücksichtigung der vom Direktorium dargestellten finanziellen Rahmenbedingungen – zu.</li> <li>• Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ dient als handlungsleitende Grundlage für die tägliche Arbeit in allen Referaten der Landeshauptstadt München. Die Referate werden gebeten, die Einhaltung der darin formulierten rechtlichen Grundlagen und Qualitätskriterien in sämtlichen Prozessen der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation sicherzustellen.</li> <li>• Das Sozialreferat wird gebeten, im Rahmen der Fachsteuerung die Verpflichtung zur Einhaltung der im Rahmenkonzept formulierten rechtlichen Grundlagen und Qualitätskriterien in die Leistungsbeschreibung der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu integrieren.</li> <li>• Die Referate werden gebeten, bei der Planung von projektspezifischen Beteiligungsverfahren für junge Menschen den Leitfaden „Kinder- und Jugendpartizipation“ (vgl. Anlage 11 im RK) zu berücksichtigen.</li> <li>• Die Referate werden gebeten, geplante Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren sowie aktuell vorliegende, zu bearbeitende Kinder- und Jugendanliegen anhand des Meldeformulars „Beteiligungsverfahren für junge Menschen“ (vgl. Anhang 12 im RK) frühzeitig an die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) zu melden.</li> <li>• Die freien Träger der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe (Bereich Kinder- und Jugendarbeit) werden gebeten, geplante Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren sowie daraus entstandene Kinder- und Jugendanliegen frühzeitig an die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) zu melden.</li> <li>• Das Direktorium wird gebeten, die Empfehlungen für die Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse (vgl. Empfehlung des Direktoriums im Beschlusstext, 3.2) zeitnah in die dafür zuständigen Gremien einzubringen.</li> <li>• Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation) wird beauftragt, das in 3.4 (Beschlusstext) beschriebene Monitoring von Kinder- und Jugendanliegen durchzuführen und bei Problemstellungen in der Bearbeitung, Gespräche mit den beteiligten Akteur*innen zu initiieren.</li> </ul>
-------------------------------------	---

- Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation) wird beauftragt, auf der städtischen Beteiligungsplattform unser.muenchen.de eine Unterseite für junge Menschen einzurichten bzw. zu verwalten, auf der Informationen zu Beteiligungsrechten, -möglichkeiten, und dem Bearbeitungsstand von Kinder- und Jugendanliegen bereitgestellt werden. Das IT-Referat wird um die entsprechende technische Betreuung des neu gestalteten Bereichs zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München gebeten.
- Das Sozialreferat wird gebeten, die Satzung der Münchner Online-Jugendbefragung gemäß den Ausführungen in Anlage 3 im Rahmenkonzept (Beitrag zur Münchner Online-Jugendbefragung) anzupassen und die Durchführung der Befragung weiterhin sicherzustellen.
- Der Oberbürgermeister wird gebeten, in den Bayerischen Städtetag die Empfehlung einzubringen, die Beteiligungsrechte junger Menschen kommunalrechtlich durch eine Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung zu verankern. Die vom Stadtrat benannten jugendpolitischen Sprecher\*innen werden gebeten, diese Empfehlung an ihre landespolitischen Kolleg\*innen weiterzutragen.
- Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation) wird beauftragt, den Umsetzungsprozess des Rahmenkonzepts „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ im Zusammenwirken mit der AG Partizipation kontinuierlich zu begleiten sowie zu überprüfen, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt realisiert werden können.
- Die Verwaltung wird gebeten bei einer Verbesserung der Haushaltslage eine angemessene Ausstattung der Ressourcen im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation erneut zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05455 „Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt Profis für die Partizipation“, der Fraktionsgemeinschaft Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05457 „Partizipation heißt Zukunft IV – Höheren Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung sichern“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05459 „Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

- Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05460 „Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01944 „Stadtjugendrat etablieren“ der Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI vom 23.09.2021 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02023 „Partizipation junger Menschen weiter stärken!“ – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern“ der SPD / VOLT – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.10.2021 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04395 „Kinder- und Jugendrechte stärken: Kinder- und Jugendeinwohnerversammlungen erproben und institutionalisieren“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / VOLT – Fraktion vom 05.12.2023 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- Der Antrag Nr. 20-26 / B 05845 „Professionell durchgeführte Kinder- und Jugendversammlung“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 29.08.2023 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- Der Antrag Nr. 20-26 / B 06072 „Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 06.11.2023 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- Der Antrag Nr. 20-26 / B 06076 Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe vom 07.11.2023 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- Der Antrag Nr. 20-26 / B 06224 „Jugend-Bürger\*innenversammlung“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 11.12.2023 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- Der Antrag Nr. 20-26 / B 06418 „Teilnahme am Pilotprojekt zur Durchführung einer Kinder- und Jugendeinwohnerversammlung“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West vom 28.02.2024 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- Der Antrag Nr. 20-26 / B 06634 „Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 30.04.2024 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- Der Antrag Nr. 20-26 / B 06999 „Antrag Kinder- und Jugendversammlung 2025“ des Bezirksausschusses des Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-Hasenbergl vom 10.09.2024 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- Der Antrag Nr. 20-26 / B 07809 „Antrag zur Durchführung einer Jugendversammlung mit Unterstützung des Kinder- und Jugendrathauses“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Kinder- und Jugendpartizipation, Kinder- und Jugendbeteiligung, Rahmenkonzept, Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18188**

**Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I.	Vortrag des Referenten .....	4
1.	Management Summary .....	4
2.	Ausgangslage .....	4
2.1	Rechtliche Grundlagen der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation .....	5
2.2	Zielgruppen junger Menschen .....	7
2.3	Ziele und Bedeutung kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation .....	7
2.4	Strukturelle Neuorientierung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in der Landeshauptstadt München – Start des Kinder- und Jugendrathauses .....	8
2.5	Erarbeitungsprozess des Rahmenkonzepts „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ .....	8
3.	Maßnahmenvorschläge aus der Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München .....	10
3.1	Verankerung von Qualitätskriterien für die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München .....	10
3.2	Weiterentwicklung und Ausbau der regionalen Beteiligung in den Stadtbezirken ...	12
3.3	Weiterentwicklung und Ausbau der stadtweiten Beteiligung .....	16
3.4	Ausgestaltung der Rolle und Funktion des Kinder- und Jugendrathauses ab 2026	18
3.5	Etablierung einer kinder- und jugendpartizipationsfreundlicheren Haltung in der Stadtverwaltung .....	20
3.6	Neustrukturierung und Weiterentwicklung der Gremien- und Netzwerkarbeit .....	22
3.7	Etablierung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit .....	23
3.8	Kommunalrechtliche Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation .....	23
4.	Weitere Anträge zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation .....	24
4.1	Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt Profis für die Partizipation .....	24

4.2	Partizipation heißt Zukunft IV – Höheren Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung sichern.....	25
4.3	Anträge von Stadtratsfraktionen zu regionalen Beteiligungsformaten in den Stadtbezirken .....	25
4.4	Stadtjugendrat etablieren .....	27
4.5	Anträge von Bezirksausschüsse und Stadtratsfraktionen zu Kinder- und Jugendversammlungen .....	28
4.6	Partizipation junger Menschen weiter stärken! – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern .....	30
5.	Klimaprüfung .....	32
6.	Behandlung von Stadtratsanträgen bzw. von Anträgen eines Bezirksausschusses	32
6.1	Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt Profis für die Partizipation, Antrag Nr. 20-26 / A 05455 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019.....	32
6.2	Partizipation heißt Zukunft IV – Höherer Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung sichern, Antrag Nr. 20-26 / A 05457 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019.....	32
6.3	Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen!, Antrag Nr. 20-26 / A 05459 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 .....	32
6.4	Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen, Antrag Nr. 20-26 / A 05460 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019.....	32
6.5	Stadtjugendrat etablieren, Antrag Nr. 20-26 / A 01944 von Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI vom 23.09.2021.....	32
6.6	Partizipation junger Menschen weiter stärken! – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern, Antrag Nr. 20-26 / A 02023 von SPD / VOLT – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.10.2021 .....	33
6.7	Kinder- und Jugendrechte stärken: Kinder- und Jugendeinwohnerversammlungen erproben und institutionalisieren, Antrag Nr. 20-26 / A 04395 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / VOLT – Fraktion vom 05.12.2023 .....	33
6.8	Professionell durchgeführte Kinder- und Jugendversammlung, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05845 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 7 - Sendling-Westpark vom 29.08.2023 .....	33
6.9	Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06072 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 6 - Sendling vom 06.11.2023. 33	33
6.10	Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06076 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 8 - Schwanthalerhöhe vom 07.11.2023 .....	33
6.11	Jugend-Bürger*innenversammlung, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06224 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 - Hadern vom 11.12.2023.....	33
6.12	Teilnahme am Pilotprojekt zur Durchführung einer Kinder- und Jugendeinwohnerversammlung, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06418 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 4 - Schwabing-West vom 28.02.2024 .....	33
6.13	Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06634 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim vom	

30.04.2024.....	34
6.14 Antrag Kinder- und Jugendversammlung 2025, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06999 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 10.09.2024 .....	34
6.15 Antrag zur Durchführung einer Jugendversammlung mit Unterstützung des Kinder- und Jugendrathauses, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07809 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025.....	34
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	34
II. Antrag des Referenten .....	35
III. Beschluss.....	38

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Management Summary

Mit dieser Beschlussvorlage wird – in Erfüllung des Auftrags von Seiten der Politik und des Wunsches der freien Träger - das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ vorgelegt.

Durch das Rahmenkonzept wird die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis sowie für gemeinsame Qualitätsstandards und somit für die Entwicklung einer kinder- und jugendpartizipationsfreundlichen Haltung in Stadtpolitik, Stadtverwaltung, Stadtgesellschaft sowie in der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. Neben dieser Grundlage wird durch das Rahmenkonzept das Bild der zukünftigen kommunalen Beteiligungslandschaft für junge Menschen in München dargestellt, in der kommunale Kinder- und Jugendpartizipation<sup>1</sup> verbindlich und wirksam umgesetzt wird.

Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ dient damit als visionäre Grundlage für die langfristige Weiterentwicklung und nachhaltige Stärkung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt München. Es vermittelt theoretische Grundlagen für ein gemeinsames Verständnis von kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation, legt Qualitätskriterien zugrunde und liefert eine übersichtliche Darstellung von Maßnahmen, welche

- a) eine flächendeckende stadtweite und regionale<sup>2</sup> sowie analoge und digitale Beteiligung junger Menschen sicherstellen
- b) eine verlässliche und wirksame Zusammenarbeit von Politik, Stadtverwaltung, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Akteur\*innen der Münchner Partizipationslandschaft etablieren und
- c) Transparenz über Beteiligungsstrukturen und -verfahren sowie die Umsetzung der Ergebnisse herstellen.

Zudem werden neue Maßnahmen vorgestellt, wie die oben genannten Ziele erreicht werden können.

Ziel dieser Beschlussvorlage ist es, einen Überblick über die erarbeiteten Inhalte und empfohlenen Maßnahmen des Rahmenkonzepts „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ zu bieten. Diese Empfehlungen werden durch eine Stellungnahme des Direktoriums ergänzt, die die Umsetzbarkeit der Maßnahmen bewertet und einen Vorschlag zur Priorisierung enthält, der auch die aktuelle Haushaltssituation berücksichtigt.

### 2. Ausgangslage

Die Entwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation<sup>3</sup> in München spiegelt die sich wandelnden gesellschaftlichen Werte sowie das wachsende Bewusstsein für die Rechte und Bedürfnisse junger Menschen wider. Im Jahr **1993** beschloss der Stadtrat ein **erstes referatsübergreifendes Konzept**, das 2001 unter dem Ziel „München – Stadt für

<sup>1</sup> Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation bezieht sich auf die aktive Einbindung und das Mitwirken junger Menschen an der Gestaltung sowie den Entscheidungen ihrer Kommune, von denen sie direkt betroffen sind. Einrichtungsspezifische Partizipation, wie sie bspw. in allgemeinbildenden Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stattfindet, wird im Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ nicht unmittelbar adressiert.

<sup>2</sup> Regionale Kinder- und Jugendpartizipation in München bezieht sich auf die sozialräumliche Beteiligung junger Menschen in einem bestimmten Stadtbezirk bzw. Stadtteil der Landeshauptstadt München. Sie ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in diesem Gebiet ausgerichtet.

<sup>3</sup> Siehe Fußnote 1.

Kinder“ verankert wurde. Das Konzept **zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit** (Sitzungsvorlage 08-14 / V 06060) hatte die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zum Ziel und stellte ihre Partizipation in den Mittelpunkt städtischer Planungen. Dieser Gedanke fand **2007** in der **Leitlinie „Kinder- und Familienpolitik“** erneut Berücksichtigung und wurde **2017** als „**Leitlinie Soziales**“ fortgeschrieben.

Im **Partizipationsjahr 2010/2011** wurde das **Fachgremium „AG Partizipation“<sup>4</sup>** ins Leben gerufen, um träger- und referatsübergreifende Strategien zur strukturellen Verankerung von kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation zu entwickeln. Ein Fachgespräch mit Stadträt\*innen am 22. November 2017 sowie die Empfehlung der AG Partizipation ergab, dass die bestehenden Konzepte nicht ausreichen, um kommunale Kinder- und Jugendpartizipation verbindlich und wirksam zu realisieren. Es bestand der Bedarf an transparenten und institutionalisierten Verfahren.

Am 23. März **2018** beantragten der **Kreisjugendring München-Stadt** und der **Münchner Trichter e.V.** im Kinder- und Jugendhilfeausschuss die **Erstellung einer Rahmenkonzeption für die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in München** (vgl. [Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718, Anlage 1](#)). In diesem Antrag wird die Stadtverwaltung gebeten, in Kooperation mit den freien Trägern der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe – ausgehend von bestehenden Konzepten – ein Rahmenkonzept „Kinder- und Jugendbeteiligung in München“ zu erstellen und das fachberatende Gremium AG Partizipation verbindlich in diesen Prozess miteinzubeziehen. Das Konzept soll zum einen zur Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses und von Qualitätskriterien für die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation beitragen, sowie die Etablierung von Strukturen für eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Politik, freien Trägern, Verwaltung und Zivilgesellschaft fördern. Zum anderen soll das Konzept darauf abzielen, von einem punktuellen zu einem flächendeckenden und verlässlichen Angebot der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in München überzugehen. Mit dem **Stadtratsbeschluss** vom 2. Juli **2019** ([Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718](#)) erhielt das Sozialreferat den **Auftrag zur Ausarbeitung dieses Konzepts**. Mit dem **Beschluss „Partizipation 2.0 reloaded“** ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662](#)) der Vollversammlung vom 01.03.2023 und der **Gründung des Kinder- und Jugendrathauses** ging die Federführung für das Rahmenkonzept an das Direktorium über.

Die Darstellung des Arbeitsprozesses zum beantragten Rahmenkonzept (RK) sowie der erarbeiteten Inhalte und Empfehlungen bilden den Gegenstand dieser Sitzungsvorlage und werden nachfolgend (vgl. insbesondere 3.) erläutert.

## 2.1 Rechtliche Grundlagen der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation

Die Realisierung von kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation in München basiert auf unterschiedlichen nationalen, gesetzlichen Vorgaben sowie internationalen Abkommen:

Eine Voraussetzung für Partizipation im Allgemeinen stellt die **Europäische Menschenrechtskonvention** (EMRK) dar. Sie gewährleistet in Art. 10 das Recht auf freie Meinungsäußerung. Auf nationaler Ebene sichert ferner das **Grundgesetz** in Art. 2 das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das mit dem aktiven Mitwirken an politischen Prozessen verknüpft ist.

Eine wesentliche Grundlage für Kinder- und Jugendpartizipation stellt die **UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)** dar: Gemäß Art. 12 Abs. 1 UN-KRK haben Kinder

---

<sup>4</sup> Die Arbeitsgruppe Partizipation besteht variierend aus etwa 30 Personen. Dazu gehören Vertreter\*innen von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in München, der Stadtschüler\*innenvertretung, der Fachreferate der Stadtverwaltung und des Kinder- und Jugendrathauses. Sie bietet einen Raum für Austausch und Diskussion, um die Beteiligung von jungen Menschen in München weiterzuentwickeln. Dort werden Empfehlungen erarbeitet und neue Ideen und Konzepte entwickelt.

und Jugendliche das Recht, ihre Meinung zu sämtlichen Angelegenheiten, die ihre Lebenswelt betreffen, frei zu äußern. Diese muss in Entscheidungsprozessen entsprechend dem Alter und der Reife der jungen Menschen angemessen berücksichtigt werden. Deutschland hat die UN-KRK 1992 ratifiziert – seitdem verfügt sie über den Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Die Landeshauptstadt München hat die hohe Bedeutung der UN-KRK im Jahr 2001 mit einem einstimmigen Stadtratsbeschluss nochmals hervorgehoben und verfolgt eine umfassende Umsetzung der Kinderrechte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Das **Kinder- und Jugendhilfegesetz** (Sozialgesetzbuch – ACHTES Buch (SGB VIII)) betont in § 8 SGB VIII das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung, wodurch die Träger der Jugendhilfe verpflichtet werden, geeignete Verfahren zur Einbeziehung junger Menschen zu schaffen. Die Partizipation junger Menschen ist zudem bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (§ 9, Abs. 2 SGB VIII) sowie der Ausrichtung der Jugendarbeit (§ 11, Abs. 1 SGB VIII) vorgesehen. In diesem Zusammenhang legt das Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 9, Abs. 3, 4 SGB VIII zudem fest, dass bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben die Gleichberechtigung junger Menschen zu gewährleisten ist:

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

(3) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,

(4) die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

In § 12 SGB VIII ist ferner verankert, dass Kinder- und Jugendverbände und deren Zusammenschlüsse das Recht haben, die Anliegen und Interessen von jungen Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten.

Die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte junger Menschen werden im deutschen Recht durch die Vorgaben des **Subsidiaritätsprinzips** bestärkt: In Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wird in § 4 SGB VIII sowie § 74 SGB VIII in diesem Kontext einerseits die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie die Förderung der freien Jugendhilfe betont:

§ 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe

(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

(2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärken.

§ 74 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a Absatz 1 gewährleistet und grundsätzlich zur Mitwirkung an Maßnahmen nach § 79a Absatz 2

bereit ist,

2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Andererseits werden öffentliche Träger seit dem Jahr 2021 gemäß § 4a SGB VIII zudem verpflichtet, selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen zu fördern und zu unterstützen:

#### § 4a SGB VIII Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

- (1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.
- (2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.
- (3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches anregen und fördern.

## 2.2 Zielgruppen junger Menschen

Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ (RK) zielt darauf ab, die Partizipation junger Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen zu stärken und auszubauen. Der Begriff „junge Menschen“ umfasst nach § 7, Abs. 1 SGB VIII drei Altersgruppen: Kinder (0-13 Jahre), Jugendliche (14-17 Jahre) und junge Erwachsene (18-26 Jahre). Die Übergänge zwischen diesen Altersphasen sind nicht so trennscharf wie die gesetzliche Definition. Überdies wachsen junge Menschen in einer diversen Gesellschaft und damit in einer Umwelt auf, die zunehmend durch eine Vielfalt an Lebenslagen, Orientierungen und Zugehörigkeiten geprägt ist. Sie stellen folglich keine homogene Gruppe dar, sondern sind im Hinblick auf Differenzmerkmale wie Geschlecht, sexuelle Identität, soziale Klasse, natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit, Behinderung und Religion / Weltanschauung sowie ihre Bedarfe vielfältig (vgl. Kapitel 2.2 im RK). Eine diversitätsensible Kinder- und Jugendpartizipation in der Kommune berücksichtigt diesen Umstand und stellt eine gleichberechtigte Mitwirkung diverser junger Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen sicher.

## 2.3 Ziele und Bedeutung kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation

Die kommunale Beteiligung junger Menschen zielt darauf ab, ihnen eine aktive und gleichberechtigte Rolle in gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Die Einbeziehung junger Menschen ermöglicht es Kommunen, ihre spezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Indem die Kommunen Mitgestaltungsmöglichkeiten anbieten, stärken sie die Selbstwirksamkeit junger Menschen und fördern den

sozialen Zusammenhalt. Partizipation unterstützt, dass junge Menschen in ihrer Kommune Verantwortung übernehmen und sich zu aktiven, informierten Bürger\*innen entwickeln. Darüber hinaus stellt die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung zukunftsfähiger und inklusiver Städte dar. Durch die Schaffung transparenter und zugänglicher Beteiligungsstrukturen wird gewährleistet, dass alle Stimmen – unabhängig von Merkmalen wie z.B. Alter, Geschlecht oder sozialer Klasse – gehört und gleichberechtigt berücksichtigt werden. Dies fördert nicht nur die Chancengleichheit, sondern trägt auch dazu bei, dass die kommunalen Strukturen den Herausforderungen der heutigen Zeit und den Bedarfen der jungen Generation gerecht werden.

## **2.4 Strukturelle Neuorientierung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in der Landeshauptstadt München – Start des Kinder- und Jugendrathauses**

Das Kinder- und Jugendrathaus setzt sich aus dem Büro der dritten Bürgermeisterin und der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation zusammen. Das Büro 3. Bürgermeisterin ist eine zentrale Anlaufstelle. Diese agiert institutionenübergreifend zwischen der Zielgruppe junger Menschen, Stadtpolitik, Stadtgesellschaft sowie Stadtverwaltung, um den Kontakt zum Rathaus zu erleichtern und bei Herausforderungen eine direkte Anbindung zur Stadtspitze zu gewährleisten. Zudem werden die Interessen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in die Stadtpolitik integriert. Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation übernimmt im Kinder- und Jugendrathaus konzeptionelle sowie steuernde Aufgaben im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation. Die Mitarbeitenden beider Säulen arbeiten eng mit Akteur\*innen aus Stadtverwaltung und Stadtpolitik sowie den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zusammen, um die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München zu fördern und weiterzuentwickeln. Sie sind zudem Teil bestehender Fachgremien (AG Partizipation) und Fachforen (z.B. Runder Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung).

Auf das künftige Aufgabenprofil des Kinder- und Jugendrathauses wird in 3.4 eingegangen.

## **2.5 Erarbeitungsprozess des Rahmenkonzepts „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“**

Zur Vorbereitung der Rahmenkonzeption für die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München fand in der AG Partizipation eine Organisations- und Strukturberatung statt. Ziel war es, klare Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und städtischen Referaten zu stärken. Dabei wurde zum einen eine neue Geschäftsordnung für die AG Partizipation erarbeitet. Zum anderen wurden zentrale Ziele der Rahmenkonzeption definiert und der Ablauf des Erarbeitungsprozesses festgelegt.

Die inhaltliche Erarbeitung des Rahmenkonzepts erfolgte mit Unterstützung eines externen Dienstleisters. Die Arbeitsstruktur baute auf der Organisations- und Strukturberatung auf. Es wurde beschlossen, dass aus den festen Mitgliedern der AG Partizipation eine Kerngruppe gebildet wird, die paritätisch mit 8 bis 10 Vertreter\*innen der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Stadtverwaltung besetzt wird, und die Hauptverantwortung für die Erarbeitung der Inhalte trägt.

In der Kerngruppe wirkten Personen aus folgenden Einrichtungen und Referaten mit:

- AK Kinder- und Jugendbeteiligung
- Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V. / Münchner Trichter e.V.
- Büro 3. Bürgermeisterin – Kinder- und Jugendrathaus

- Direktorium – Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation
- Kreisjugendring München-Stadt
- Kultur & Spielraum e.V. / Münchner Trichter e.V.
- Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA
- Sozialreferat – Stadtjugendamt

Auf Basis der Ergebnisse einer Bestandsaufnahme zur Münchner Partizipationslandschaft sowie der bestehenden Arbeitsergebnisse der AG Partizipation wurden sechs Workshopformate für die Kerngruppe entwickelt. Im Rahmen eines Konzeptionsworkshops wurde die Arbeitsstruktur mit der Kerngruppe gemeinsam geprüft, ergänzt und die Oberthemen für die Workshops festgelegt. Die Kerngruppe arbeitete ergänzend zu den Workshops zudem in mehreren Kleingruppen, um ausgewählte Themen vorbereitend zu diskutieren bzw. in der Nachbereitung zu vertiefen.

Beteiligte Interessen- und Expert\*innengruppen wurden in thematischen Fokusgruppen einbezogen. Bei den Fokusgruppen handelte es sich um Einzel- bzw. Gruppendiskussionen, Workshops sowie ergänzende digitale Befragungen, in deren Rahmen insgesamt 79 Fachkräfte sowie 127 junge Menschen einbezogen wurden.

### ***Einzelinterviews oder Gruppendiskussionen***

- Vorsitzende, Kinder- und Jugendbeauftragte sowie Mitglieder von Unterausschüssen der Bezirksausschüsse
- Vertreter\*innen der Stadtratsfraktionen
- Vertreter\*innen aus unterschiedlichen Fachreferaten der Landeshauptstadt München (Baureferat, Mobilitätsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung)
- Expert\*innen aus dem Bereich „KITA“
- Expert\*innen aus dem Bereich „Junge Menschen in besonderen Lebenssituationen“ (IMMA e.V., Heilpädagogisches Kinder-/Jugendheim Josefsheim, junge Expert\*innen des Careleaver e.V.)
- Städtische Fachstellen (Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, Koordinierungsstelle für LGBTIQ\*)
- Jugend Film Fernsehen e.V. – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, Medienzentrum München
- Schulsozialarbeiter\*innen aus dem Bereich Grund- und Mittelschulen

### ***Workshops***

- Kinder (teilnehmende Schulkinder von acht bis 14 Jahren im Rahmen des Programms "Misch dich ein! Demokratiewerkstatt vom 5. bis 9. Mai 2025 zur Mitbestimmung in München" des AK Kinder- und Jugendbeteiligung, Sozialreferats – Stadtjugendamt, Fachstelle Familie und Kinder sowie des Referats für Bildung und Sport - Geschäftsbereich KITA)
- Organisierte Jugendliche (Vertreter\*innen der Stadtschüler\*innenvertretung sowie der Jugendgruppen der IG – InitiativGruppe: Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.)
- Nicht organisierte Jugendliche aus dem Kulturtreff für Kinder und Jugendliche „Jump In“ in Ludwigsfeld
- Vertreter\*innen aus unterschiedlichen Fachreferaten der Landeshauptstadt München (Baureferat, Gesundheitsreferat, Kreisverwaltungsreferat, Mobilitätsreferat,

Referat für Bildung und Sport, Referat für Klima und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat)

### **Digitale Befragungen**

- Schulleitungen, Schulsozialarbeiter\*innen
- Einrichtungsleitungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- BildungsLokale

Ergänzend hierzu wurden die Ergebnisse der Münchener Online-Jugendbefragung 2024, deren Schwerpunktthema Beteiligung war, berücksichtigt – hieran beteiligten sich 1.693 Jugendliche und junge Erwachsene und brachten ihre Perspektive zum Thema Beteiligung ein.

Die Zwischenergebnisse aus den Kerngruppenworkshops sowie den Kleingruppenarbeiten wurden der AG Partizipation regelmäßig vorgestellt sowie mit ihr diskutiert und abgestimmt. Ebenso wurde das Rahmenkonzept in seiner Gänze in der AG Partizipation vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

Das vorliegende Rahmenkonzept basiert somit auf einem mehrmonatigen Prozess, an dem zahlreiche Akteur\*innen mit ihren vielfältigen Perspektiven beteiligt waren.

## **3. Maßnahmenvorschläge aus der Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München**

Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ dient als visionäre Grundlage für die langfristige Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt München. Es vermittelt sowohl theoretische Grundlagen für ein gemeinsames Verständnis als auch eine übersichtliche Darstellung von Maßnahmen, die die Partizipation von jungen Menschen in München nachhaltig stärken können.

Die Kerngruppe und die AG Partizipation sind sich der aktuellen Haushaltslage bewusst. Sie erkennen an, dass nach dem Beschluss nur solche Maßnahmen aus dem Rahmenkonzept umgesetzt werden können, die keine zusätzlichen finanziellen Mittel – weder Personal- noch Sachmittel – erfordern. Daher wird die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen als langfristiger Prozess verstanden, bei dem kontinuierlich geprüft wird, welche Schritte jeweils realisierbar sind.

In den folgenden Unterkapiteln von Kapitel 3 werden die im Rahmenkonzept empfohlenen Maßnahmen für die Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München vorgestellt. Diese werden durch eine Empfehlung des Direktoriums ergänzt, die eine Einordnung zur Umsetzbarkeit der Maßnahme umfasst und einen Vorschlag zur Priorisierung enthält, der auch die aktuelle Haushaltssituation berücksichtigt.

### **3.1 Verankerung von Qualitätskriterien für die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München**

Damit die Partizipation junger Menschen in München nachhaltig und qualitativ hochwertig gelingt, definiert das Rahmenkonzept verbindliche Qualitätskriterien (siehe Kapitel 2.3 im RK). Diese dienen den Akteur\*innen der Münchener Partizipationslandschaft – insbesondere der Fachpraxis, der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung – als klare Orientierung und Grundlage für ihr Handeln.

**Die Qualitätskriterien unterstreichen die Bedeutung einer aktiven, unterstützenden**

**und wirksamen kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München.** Im Mittelpunkt stehen zwei zentrale Aspekte:

1. Partizipative Kultur und Haltung

Entscheidungsträger\*innen aus Stadtpolitik, Stadtverwaltung und Fachpraxis erkennen die Bedeutung einer Kultur der Mitbestimmung an – einer Kultur, in der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als gleichberechtigte Mitglieder der Stadtgesellschaft und als Expert\*innen ihrer eigenen Lebenswelt wahrgenommen werden. Das bedeutet:

- Junge Menschen werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen und ermutigt, ihre Anliegen einzubringen.
- Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung sind in allen kommunalen Aktivitäten fest verankert.
- Partizipation soll Freude bereiten, Kreativität fördern und in einem geschützten Rahmen stattfinden.

2. Zugang, Methodik und Strukturen

- Die Qualitätskriterien betonen die Notwendigkeit, junge Menschen zielgruppengerecht über ihre Beteiligungsrechte zu informieren.
- Beteiligungsprojekte müssen diversitätssensibel und zielgruppenorientiert gestaltet sein, damit alle jungen Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt mitwirken können.
- Transparente und verbindliche Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen sorgen dafür, dass junge Menschen klar wissen, wo, wann und mit welchem Gestaltungsspielraum sie sich einbringen können – und wie der aktuelle Umsetzungsstand ihrer Vorschläge ist.
- Eine proaktive, kontinuierliche und entwicklungsgerechte Feedbackkultur stellt sicher, dass bei nicht umsetzbaren Vorschlägen gemeinsam bedarfsgerechte Alternativen erarbeitet werden.

Darüber hinaus machen die Qualitätskriterien deutlich: **Wirksame und qualitative Beteiligung setzt ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen voraus, ebenso wie gut ausgebildete Fachkräfte sowie regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen von Beteiligungsprojekten.**

**Empfehlung des Direktoriums:**

Das Direktorium unterstützt die verbindliche Verankerung der im Rahmenkonzept formulierten Qualitätskriterien. Diese zeigen auf, welche Faktoren für eine wirksame und zielgruppengerechte Beteiligung junger Münchner\*innen entscheidend sind. Gleichzeitig schaffen sie transparente Rahmenbedingungen, mit denen die Qualität von Beteiligungsprozessen besser bewertet werden kann. **Die verbindliche Einführung der Qualitätskriterien in Politik, Fachpraxis und Stadtverwaltung wird als grundlegender und erster Schritt gesehen.** Sie erhöht die Verantwortlichkeit aller beteiligten Akteur\*innen und fördert die Entwicklung einer nachhaltigen partizipativen Kultur.

### **3.2 Weiterentwicklung und Ausbau der regionalen Beteiligung<sup>5</sup> in den Stadtbezirken**

Um sicherzustellen, dass junge Menschen als gleichberechtigte Einwohner\*innen die Lebensbedingungen in ihrem Stadtbezirk aktiv mitgestalten können, werden im Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der regionalen Beteiligung folgende Maßnahmen angeführt (vgl. Kapitel 4.1 im RK):

#### ***Berücksichtigung der Beteiligungsrechte junger Menschen in der Satzung der Bezirksausschüsse***

- Die Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungen wird in der Satzung der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München ausdrücklich verankert. Damit dies wirksam umgesetzt werden kann, ist eine Anpassung der Satzung erforderlich, die Folgendes umfasst (vgl. Kapitel 4.1 im RK): Junge Menschen unter 18 Jahren werden als Adressat\*innen der Bezirksausschüsse explizit mitgedacht.
- Da sich die Anliegen von Kindern und Jugendlichen alters- bzw. entwicklungsspezifisch unterscheiden können, werden in den Bezirksausschüssen als Ansprechpersonen für die jungen Menschen ein\*e Kinderbeauftragte\*r und ein\*e Jugendbeauftragte\*r benannt.
- Neben den Sprechstunden der Kinder-/Jugendbeauftragten wird mindestens einmal jährlich eine öffentliche, zielgruppenorientierte Veranstaltung angeboten, bei welcher die jungen Einwohner\*innen des Stadtbezirks ihre Anliegen einbringen, sich darüber austauschen und diese abstimmen können. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit Akteur\*innen der Münchener Partizipationslandschaft geplant und durchgeführt.
- Die Anträge junger Menschen, die im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten der Bezirksausschüsse eingebracht und abgestimmt werden, werden verbindlich in die politischen Entscheidungsprozesse integriert und lösungsorientiert bearbeitet. Je nach Antrag wird ein Bearbeitungsauftrag an die Stadtverwaltung formuliert, und es findet ein regelmäßiger, zeitnaher Austausch mit den antragsstellenden jungen Menschen statt.
- Zur Förderung der gleichberechtigten Mitbestimmung junger Einwohner\*innen im Stadtbezirk wird ein angemessener Anteil des bestehenden Stadtbezirksbudgets für die Finanzierung der von Kindern und Jugendlichen eingebrachten Anträge und Projektideen verwendet.

#### ***Etablierung von Partizipationsmanager\*innen in den 25 Stadtbezirken***

In jedem Münchener Stadtbezirk wird eine Stelle für Partizipationsmanagement eingerichtet, um die regionale Beteiligung von jungen Menschen zu stärken und sie bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte zu unterstützen. Die Partizipationsmanager\*innen haben dabei mehrere zentrale Aufgaben:

- Aufbau und Begleitung von Beteiligungsstrukturen: Sie fördern den Aufbau und die fachliche Weiterentwicklung von regionalen Beteiligungsstrukturen.
- Ansprech- und Vertrauenspersonen: Sie sind Ansprechpartner\*innen und Unterstützer\*innen für junge Menschen sowie für regionale Akteur\*innen der Münchener Partizipationslandschaft – insbesondere für die Kinder- und Jugendbeauftragten

---

<sup>5</sup> Regionale Kinder- und Jugendpartizipation in München bezieht sich auf die sozialräumliche Beteiligung junger Menschen in einem bestimmten Stadtbezirk bzw. Stadtteil der Landeshauptstadt München. Sie ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in diesem Gebiet ausgerichtet.

der Bezirksausschüsse sowie Fachkräfte aus Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen.

- **Koordination und Initiierung:** Sie koordinieren oder initiieren regionale Beteiligungsprozesse, kümmern sich um die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit und erstellen einen Überblick über laufende Verfahren sowie eingebrachte Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Diese Informationen geben sie an die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses weiter (vgl. Beschlusstext, 3.4).
- **Sensibilisierung und Vernetzung:** Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung, Sensibilisierung und Vernetzung der regionalen Akteur\*innen. Sie fördern den fachlichen Austausch durch Vernetzungs- und Austauschangebote und wirken aktiv in bestehenden regionalen Gremien mit.

Die Funktion der Partizipationsmanager\*innen wird bei verschiedenen freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. Ihre Arbeit wird durch eine neu geschaffene Koordinierungsstelle der regionalen Partizipationsmanager\*innen unterstützt.

Diese Koordinierungsstelle ist bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt, der Mitglied im Arbeitskreis „Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung“ ist. Sie übernimmt folgende Aufgaben:

- Koordination von Vernetzungstreffen für fachlichen Austausch und Beratung zwischen den Partizipationsmanager\*innen
- Entwicklung von Methoden und Formaten für die regionale Kinder- und Jugendpartizipation
- Ermöglichung eines überregionalen Diskurses mit Fachkräften aus anderen Kommunen

### ***Angebot eines attraktiven Partizipationsmixes***

Um junge Menschen in ihrer Vielfalt zu erreichen, wird ein breiter Mix an Beteiligungsformaten angeboten. Diese berücksichtigen sowohl die unterschiedlichen Bedarfe junger Menschen als auch die jeweiligen lokalen Gegebenheiten. Die Formate werden gemeinsam mit jungen Menschen, dem zuständigen Bezirksausschuss sowie Fachkräften aus Kinder- und Jugendeinrichtungen entwickelt.

### **Empfehlungen des Direktoriums:**

Das Direktorium begrüßt die im Rahmenkonzept empfohlene **Verankerung der Beteiligungsrechte junger Menschen in der Satzung der Bezirksausschüsse**. Wie sich aktuell zeigt, beeinflussen der Wohnort und die dort vorhandene soziale Infrastruktur maßgeblich, ob und in welcher Form junge Münchner\*innen ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen können. Eine Anpassung bzw. Ergänzung der Satzung schafft die **Voraussetzung, dass Mitsprache und Mitwirkung junger Menschen in allen Stadtbezirken gleichermaßen mitgedacht und durch vergleichbare Maßnahmen verbindlich gewährleistet werden**.

Für eine Satzungsänderung ist neben der Anhörung der Bezirksausschüsse die Befasung der BA-Satzungskommission erforderlich. Auf Basis ihrer Empfehlungen, die in einer Sitzungsvorlage aufbereitet werden, kann vorberatend der Verwaltungs- und Personalausschuss und abschließend die Vollversammlung des Stadtrats eine Anpassung der BA-Satzung beschließen. Um diesen Prozess zeitnah anzustoßen, wird die zuständige BA-Abteilung des Direktoriums, HA II, gebeten, in enger Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendrathaus die nachfolgend beschriebenen Änderungen der BA-Satzung über das hierfür vorgesehene Verfahren anzustoßen und in der Folge dem Stadtrat auf der Basis der Anhörung aller Bezirksausschüsse und den Empfehlungen der BA-Satzungskommission dann einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag zur Änderung der BA-Satzung zu unterbreiten:

- **Junge Menschen als Adressat\*innen der Bezirksausschüsse**

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist "Einwohner\*in", wer in der Gemeinde wohnt, während "Bürger\*in" die Einwohner\*innen sind, die das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen besitzen (vgl. Art. 15 GO). Damit auch junge Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als Adressat\*innen der Aufgabenwahrnehmung der Bezirksausschüsse in der BA-Satzung explizit genannt werden, soll der Begriff der „stadtbezirksbezogenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger“ in § 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Bezirksausschüsse wie folgt präzisiert werden (Änderungen fett hervorgehoben):

**§ 2 Funktion, Aufgaben:**

*„Die Bezirksausschüsse dienen der Erörterung und Durchsetzung stadtbezirksbezogener Anliegen **aller Einwohner\*innen des Stadtbezirks**. Hierbei sind gesamtstädtische Belange zu beachten.“*

- **Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche**

Die Anliegen von jungen Menschen können sich altersspezifisch unterscheiden. Damit sowohl Kinder als auch Jugendliche eine spezifische Ansprechperson für ihre Anliegen in den Bezirksausschüssen vorfinden, soll § 23 der Satzung der Bezirksausschüsse dahingehend geändert werden, dass neben den Kinderbeauftragten zukünftig von den Bezirksausschüssen verpflichtend auch Jugendbeauftragte zu benennen sind (Änderungen fett hervorgehoben). Bisher war die Benennung von Jugendbeauftragten durch die Bezirksausschüsse nur fakultativ, also nicht verpflichtend.

**§ 23 Beauftragte:**

(1) „Der Bezirksausschuss benennt eine\*n Kinderbeauftragte\*n sowie eine\*n Jugendbeauftragte\*n. **Die Beauftragungen können von mehreren Personen oder in Personalunion ausgefüllt werden.** Die benannte(n) Person(en) soll(en) mit den Kindern **und Jugendlichen** des Stadtbezirkes zusammen die sie betreffenden Fragen aufgreifen und die Kinder **und Jugendlichen** dabei unterstützen, ihre konkreten Vorschläge für einen kinder- **und jugendfreundlichen** Stadtteil zu realisieren oder Missstände zu beseitigen. Zu diesem Zweck ist (sind) die Kinder- **und Jugendbeauftragte(n)** bereits in die Planungsphase von Projekten einzuschalten, welche die Interessen von Kindern **und Jugendlichen** des Stadtbezirkes betreffen können.“

- **Etablierung einer verpflichtenden regelmäßigen Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen in den Bezirksausschüssen**

Grundsätzlich haben junge Menschen die Möglichkeit, an Bürgerversammlungen teilzunehmen, Anträge zu stellen und ein Rederecht in Anspruch zu nehmen (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 5 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung). Ebenso sind sie an Einwohnerversammlungen teilnahmeberechtigt (vgl. (§ 7 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung). Aufgrund ihrer formellen Struktur sind diese Formate jedoch vorrangig an Erwachsene adressiert und bieten jungen Menschen keinen niedrigschwälligen Zugang: Das Vorbringen eigener Standpunkte vor den Bezirksausschussmitgliedern sowie anderen, hauptsächlich erwachsenen Einwohner\*innen erfordert Mut und Erfahrung im Vortrag, über die möglicherweise nicht alle jungen Menschen verfügen. Überdies sind die Veranstaltungsorte und -zeiten häufig nicht kind- bzw. jugendgerecht gestaltet, was sie für die Zielgruppen junger Menschen wenig attraktiv macht (vgl. hierzu die Erfahrungswerte aus dem Pilotprojekt „Kinder- und Jugendversammlungen“ – Beschlusstext, 4.5: S.28f.).

Die Bezirksausschüsse haben zwar im Rahmen des § 2 Abs. 3 der BA-Satzung

die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis öffentliche Beteiligungsformate für junge Menschen auszurichten, oftmals kann die Durchführung derartiger Formate in organisatorischer Hinsicht von den BA-Mitgliedern selbst aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit jedoch nicht erbracht werden.

Um eine gleichberechtigte und wirksame Mitbestimmung junger Menschen in den Bezirksausschüssen zu gewährleisten, erachtet es das Direktorium als zentral, eine regelmäßige, zielgruppenorientierte Beteiligungsmöglichkeit in allen Bezirksausschüssen anzubieten. Die vom Rahmenkonzept vorgeschlagene verpflichtende, flächendeckende Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung in den 25 Bezirksausschüssen, in der junge Menschen ihre Anliegen mindestens einmal im Jahr einbringen könnten, scheitert derzeit an den dafür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen. Daher erscheint es gegenwärtig nicht sinnvoll, eine regelmäßige Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen in der Satzung der Bezirksausschüsse zu verankern, solange deren Umsetzung nicht gewährleistet ist. Das Direktorium empfiehlt daher, das **Thema bei einer Verbesserung der Haushaltslage wieder aufzugreifen und dann das o.g. Verfahren zur Änderung der BA-Satzung erneut anzustoßen.**

- **Finanzierung von Kinder- und Jugendanliegen aus dem Stadtbezirksbudget**

Im Rahmenkonzept wird hervorgehoben, dass die von jungen Einwohner\*innen eingebrachten Anliegen ebenso wie jene von erwachsenen Einwohner\*innen durch die Bezirksausschüsse berücksichtigt und finanziell gefördert werden sollten. Um dies sicherzustellen, wird im Rahmenkonzept empfohlen, dass die Bezirksausschüsse einen angemessenen Anteil des Stadtbezirksbudgets für die von jungen Menschen eingebrachten Anliegen und Projektideen aufwenden. Damit könnte gewährleistet werden, dass das Stadtbezirksbudget allen Einwohner\*innen eines Stadtteils unabhängig von ihrem Alter gleichermaßen zugutekommt.

Damit zukünftig auch die Anliegen junger Menschen, die im Rahmen einer regelmäßigen Beteiligungsmöglichkeit der Bezirksausschüsse (siehe vorheriger Absatz) eingebracht wurden, mit einem angemessenen Anteil des Stadtbezirksbudgets finanziert werden könnten, wird Folgendes empfohlen: Bei einer Verbesserung der Haushaltslage wird vorgeschlagen, im Rahmen der Evaluierung der Förderrichtlinien die Thematik erneut dahingehend aufzugreifen, inwiefern **innerhalb** des Stadtbezirksbudgets ein eigenes Kinder- und Jugendbudget in der vom Rahmenkonzept vorgeschlagenen Ausgestaltung bereitgestellt werden kann.

Zur Empfehlung des Rahmenkonzeptes, die **regionale Beteiligung junger Menschen in den Stadtbezirken durch Partizipationsmanager\*innen weiterzuentwickeln**, kann Folgendes angemerkt werden: Wie aktuell deutlich wird, wäre für den Aufbau und den Ausbau vergleichbarer Beteiligungsstrukturen in allen Stadtbezirken ein koordiniertes Verfahren erforderlich, das durch die Partizipationsmanager\*innen gewährleistet werden könnte. Nur so könnte sichergestellt werden, dass junge Menschen sich aktiv in ihren Stadtbezirken einbringen können und ihre Anliegen sowie Perspektiven sichtbar werden. Gleichzeitig weist das Direktorium darauf hin, dass eine **wirksame Beteiligung junger Menschen in den Stadtbezirken nur dann gelingt, wenn deren Anregungen und Wünsche verbindlich in kommunale Entscheidungsprozesse einfließen und daraus angemessene Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Dies setzt insbesondere voraus, dass in der Stadtverwaltung ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für die Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen vorhanden sind.**

Aktuell können die für die Etablierung regionaler Partizipationsmanager\*innen notwendigen finanziellen und personellen Mittel aufgrund der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München nicht bereitgestellt werden. Sollte sich die Haushaltslage verbessern, sieht das Direktorium zunächst die Notwendigkeit, die Stadtverwaltung personell

und finanziell so auszustatten, dass Kinder- und Jugandanliegen verlässlicher und zeitna-her bearbeitet werden können (vgl. hierzu u. a. Beschlusstext, 3.5). Erst auf dieser Basis könnte – in Anlehnung an Kapitel 5 des Rahmenkonzeptes („Umsetzungsstrategie“) – eine dreijährige Pilotphase zur Etablierung der Partizipationsmanager\*innen gestartet werden.

Für diese Pilotphase könnten in fünf Stadtbezirken Partizipationsmanager\*innen mit je-weils 0,5 Vollzeitäquivalenten implementiert werden. Die Auswahl der Bezirke sollte über eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Jede Stelle könnte ein eigenes Sach- und Maß-nahmenbudget in Höhe von 15.000 € pro Jahr erhalten.

Zusätzlich würde für die Dauer der Pilotphase eine Koordinierungsstelle für die Partizipati-onsmanager\*innen bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet werden, der im AK „Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung“ aktiv ist. Dieser Träger würde ebenfalls über eine öffentliche Ausschreibung ausgewählt werden und könnte ggf. 0,5 Vollzeitäquivalente sowie ein jährliches Budget von 20.000 € zur Etablierung der Ko-ordinierungsstelle erhalten.

Für die Fachsteuerung der Partizipationsmanager\*innen sowie der ihr zugehörigen Koordi-nierungsstelle würden dem Sozialreferat (Stadtjugendamt) die erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Pilotphase würde evaluiert werden. Zeigt die Evaluation, dass die Arbeit der Partizipa-tionsmanager\*innen die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation wirksam stärkt, könnten die Stellen schrittweise stadtweit etabliert werden (vgl. Kapitel 4.1 und 5 im RK).

Die im Rahmenkonzept empfohlene **Methodenvielfalt bei Beteiligungsformaten** wird vom Direktorium ausdrücklich unterstützt. Durch unterschiedliche, zielgruppenspezifische und gendersensible Methoden, die sich an den besonderen Bedarfen diverser Zielgruppen junger Menschen orientieren, kann sichergestellt werden, dass **junge Menschen in ihrer Vielfalt erreicht werden und gleiche Beteiligungschancen erhalten**.

### **3.3 Weiterentwicklung und Ausbau der stadtweiten Beteiligung**

Stadtweite Beteiligungsformate bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich mit stadtbe-zirksübergreifenden Themen und Herausforderungen von stadtweiter Relevanz auseinan-derzusetzen und gemeinsam Lösungen auf kommunaler Ebene zu erarbeiten. Um die Mitwirkung junger Menschen an allen für sie relevanten Themen und Entscheidungen zu gewährleisten, werden im Rahmenkonzept die nachfolgenden Maßnahmen zur Weiter-entwicklung und dem Ausbau der stadtweiten Beteiligung empfohlen (vgl. ausführlicher Kapitel 4.2 im RK):

#### ***Etablierung des Rathauses als Ort für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation***

Das Rathaus ist der zentrale Ort für kommunale Selbstverwaltung und politische Ent-scheidungsfindung. Damit junge Menschen das Rathaus als Ort gelebter Demokratie ken-nenlernen, werden dort Beteiligungsformate sowie Demokratiewerkstätten ausgerichtet. Die Verortung dieser Veranstaltungen im Rathaus ermöglicht zudem, dass junge Men-schen in Begleitung pädagogischer Fachkräfte direkt mit Politiker\*innen in Kontakt treten können.

#### ***Angebot und Weiterentwicklung analoger sowie digitaler Beteiligungsangebote***

Damit sich junge Menschen zu Themen und Herausforderungen mit stadtweiter Relevanz einbringen können, wird als analoges Beteiligungsformat u.a. das Münchner Kinder- und Jugendforum regelmäßig angeboten. Dieses findet zweimal jährlich im Rathaus statt und ermöglicht Kindern und Jugendlichen zwischen neun und 16 Jahren, ihre Ideen vorzustel-len, darüber abzustimmen und gemeinsam mit Pat\*innen aus Politik und Stadtverwaltung umzusetzen.

In digitaler Form können sich junge Menschen einerseits bei der Münchener Online-Jugendbefragung einbringen. Jugendliche und junge Erwachsene von 16 – 24 Jahren haben die Möglichkeit, sich alle drei Jahren zu unterschiedlichen Fragestellungen zu äußern. Die Befragung wird kontinuierlich inhaltlich und methodisch weiterentwickelt, wobei der Fokus auf der Sichtung der Ergebnisse durch eine Peergroup, der strukturellen Einbindung der Fachkräfte sowie dem Erreichen einer vielfältigen Zielgruppe liegt.<sup>6</sup> Die Ergebnisse werden im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und anderen relevanten Fachausschüssen behandelt. Anschließend werden die Handlungsempfehlungen in Form entsprechender Anträge der Stadtpolitik zur Diskussion gestellt, bevor eine verbindliche Bearbeitung erfolgt.

Als weitere digitale Beteiligungsmöglichkeit können sich junge Menschen ab 14 Jahren zudem über die gesamtstädtische Beteiligungsplattform [unser.muenchen.de](http://unser.muenchen.de) einbringen. Auf der Online-Plattform werden sämtliche digitale Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen dargestellt, die die Bezirksausschüsse sowie die Referate der Stadtverwaltung selbst oder in Kooperation mit weiteren Akteur\*innen der Münchener Partizipationslandschaft (insbesondere den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit) anbieten.

### ***Digitales Beteiligungsbudget für junge Menschen***

Um Fördermittel für Ideen junger Menschen bereitzustellen bzw. zu vergeben, wird im Rahmenkonzept die Einrichtung eines digitalen Beteiligungsbudgets angeraten. Angeacht ist, dass sich junge Menschen über eine digitale Plattform um Fördermittel für kurzfristige Initiativen von Jugendgruppen sowie Jugendkulturveranstaltungen bewerben und über deren Vergabe abstimmen können.

Um eine Konkretisierung dieses Vorhabens anzustoßen, werden im Rahmenkonzept entsprechende Prüfaufträge an die Stadtverwaltung (Direktorium) sowie ausgewählte freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit formuliert (vgl. Kapitel 5 im RK).

### **Empfehlungen des Direktoriums:**

Durch die **Etablierung des Rathauses als zentralen Ort für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation** erhalten junge Menschen die Möglichkeit, Demokratie hautnah zu erleben, sie besser zu verstehen und sich aktiv in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Regelmäßige Veranstaltungen wie Demokratiewerkstätten oder andere Beteiligungsformate schaffen Räume, in denen junge Menschen Demokratiekompetenz erwerben und ihre Ideen sowie Perspektiven einbringen können.

**Digitale Beteiligungsmöglichkeiten** werden als **wichtige Ergänzung zu analogen Formaten angesehen**. Sie bieten niedrigschwelligen Zugang, zeitliche Flexibilität und vielfältige Mitwirkungsoptionen – etwa durch Online-Befragungen, Kartendialoge oder Abstimmungen.

Ein bewährtes Instrument in diesem Zusammenhang ist die Münchener Online-Jugendbefragung. Sie ermöglicht jungen Menschen aus allen Stadtbezirken, ihre Perspektiven und Anliegen zu wechselnden Themen einzubringen und liefert einen wertvollen Überblick darüber, welche Themen junge Münchener\*innen aktuell beschäftigen und wo sie Handlungs- oder Veränderungsbedarf sehen. Aufgrund der aktuellen Haushaltsslage können die für die kontinuierliche Durchführung der Befragung erforderlichen finanziellen Mittel derzeit nicht bereitgestellt werden. Es wird daher empfohlen, die **Münchener Online-Jugendbefragung künftig als verbindliches Beteiligungsinstrument auf stadtweiter Ebene zu verankern, sobald die Haushaltsslage dies zulässt**. Dies umfasst:

---

<sup>6</sup> Junge Menschen sind aktiv in die Gestaltung und Durchführung der Befragung eingebunden, indem eine Gruppe junger Menschen Teil eines sogenannten „Peer-Pools“ wird und die Befragung begleitet: Diese Gruppe gibt Rückmeldung zu möglichen Themenschwerpunkten, dem Fragebogen, der Umsetzung der Befragung sowie zu den Ergebnissen. Zudem werden die jungen Menschen dieser Gruppe qualifiziert, Vorabbefragungen mit jungen Menschen in München durchzuführen. (vgl. hierzu Anhang 3 im Rahmenkonzept).

- die **dauerhafte Bereitstellung von Sachmitteln in Höhe von 65.000 €** pro Durchführung (Koordination des Peer-Pools, Fragebogenerstellung, Workshop-Materialien, Datenauswertung, Druck, Moderation, technischer Support etc.) sowie
- die **verbindliche Behandlung der Ergebnisse im Kinder- und Jugendhilfeauschuss** und den **relevanten Fachausschüssen**, inklusive der **Ableitung konkreter Anträge** durch Mitglieder des Stadtrats.

Seit Anfang 2025 bietet die gesamtstädtische Beteiligungsplattform „[unser.muenchen.de](http://unser.muenchen.de)“ auch jungen Menschen ab 14 Jahren die Möglichkeit, sich in unterschiedliche Beteiligungsprojekte der Bezirksausschüsse und der Referate der Stadtverwaltung (auch in Kooperation mit Akteur\*innen der Münchener Partizipationslandschaft) einzubringen. Das Direktorium hält die **Fokussierung auf eine gemeinsame Plattform für die digitale Beteiligung junger Menschen** für zentral. Ein einheitlicher Zugang schafft Wiedererkennungswert, erleichtert die Nutzung und macht die Plattform zu einem langfristigen Instrument, das auch im Erwachsenenalter weiter genutzt werden kann.

Hinsichtlich der Empfehlung des Rahmenkonzeptes, auf stadtweiter Ebene ein digitales Beteiligungsbudget einzurichten, müssten vorab folgende Aspekte geprüft werden:

- die Finanzierungsmöglichkeiten
- die notwendigen technischen Voraussetzungen und Weiterentwicklungen der Plattform [unser.muenchen.de](http://unser.muenchen.de)
- die Ausgestaltung einer möglichen Kooperation mit einem freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit bzgl. der Moderation eines entsprechenden Projektraumes

**Erst nach Abschluss dieses Prüfprozesses kann eine abschließende Einschätzung zur Realisierbarkeit eines digitalen Beteiligungsbudgets gegeben werden.**

### **3.4 Ausgestaltung der Rolle und Funktion des Kinder- und Jugendrathauses ab 2026**

Um jungen Münchener\*innen einen direkten Zugang zur Stadtpolitik und Stadtverwaltung zu ermöglichen, hat die Vollversammlung des Stadtrates am 01.03.2023 den Beschluss zur strukturellen Umsetzung eines Kinder- und Jugendhauses zugestimmt. Im Rahmenkonzept wird empfohlen, die Rolle und Funktion der beiden Säulen des Kinder- und Jugendrathauses ab 2026 wie folgt auszugestalten (siehe nachfolgende Abbildung auf der nächsten Seite):



### Die erste Säule des Kinder- und Jugendrathauses

Die erste Säule ist eine **niedrigschwellige Anlaufstelle für junge Menschen** und **im Büro eines\*r Bürgermeister\*in** angesiedelt. Sie fungiert als **direkte Schnittstelle zwischen jungen Menschen, Stadtpolitik und Stadtverwaltung** und ermöglicht es, Interessen und Anliegen unmittelbar einzubringen. Sie ist über verschiedene Kommunikationskanäle erreichbar und **vertritt insbesondere die Interessen nicht-organisierter junger Menschen** und ihrer Familien in München. Zu ihren Aufgaben zählen:

- Sie macht deren Anliegen öffentlich, bringt sie in die unterschiedlichen Handlungsfelder der Stadtpolitik und Stadtverwaltung ein und leitet gemeinsam mit den Betroffenen wichtige Umsetzungsschritte ein.
- Durch gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stärkt sie die Bekanntheit der Kinderrechte und informiert junge Menschen über ihre Beteiligungsrechte sowie über bestehende Beteiligungsmöglichkeiten in der Münchener Partizipationslandschaft.
- Darüber hinaus beteiligt sie sich aktiv an innovativen Projekten und modellhaften Aktionen (z. B. Diskurswerkstätten) und unterstützt regionale wie gesamtstädtische Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Sie arbeitet eng mit der zweiten Säule zusammen, insbesondere bei der Erprobung regionaler Beteiligungsformate.

## **Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses**

Die zweite Säule ist in der **Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium** angesiedelt. Sie übernimmt die **gesamtstädtische Koordination von kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungsangeboten** und **sorgt für Übersichtlichkeit und Vernetzung**. Ihr Aufgabenportfolio umfasst:

- Sie erfasst und bündelt alle kommunalen Beteiligungsangebote für junge Menschen in München.
- Sie unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der ersten Säule und betreibt eine Website, die über Beteiligungsrechte, -möglichkeiten und den Bearbeitungsstand einge-reichter Anliegen informiert.
- Sie berät Fachreferate bei der Planung und Umsetzung von Beteiligungsvorhaben für junge Menschen und vernetzt sie mit anderen Akteur\*innen der Münchener Par-tizipationslandschaft, um Synergien zu schaffen.
- Sie führt ein Monitoring und eine Evaluation der Bearbeitung von Kinder- und Ju-gendanliegen durch, erstellt Übersichten nach Themen, Zielgruppen und Umset-zungsstand und identifiziert dadurch Handlungsbedarfe. Durch dieses Monitoring kann zudem frühzeitig auf Probleme in der Umsetzung reagiert werden. Bei Schwierigkeiten initiiert die zweite Säule direkte Gespräche mit den Beteiligten, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- Gemeinsam mit der ersten Säule entwickelt sie regionale Beteiligungsformate, be-gleitet deren Umsetzung sowie die Nachverfolgung der Anliegen und kooperiert dabei eng mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der Verwaltung (vgl. Be-schlusstext, 3.5).

### **Empfehlungen des Direktoriums:**

Das Konzept der zwei Säulen und ihrer spezifischen Aufgabenbereiche gewährleistet ei-nerseits, dass die Interessen und Anliegen von jungen Münchener\*innen nicht nur wahrge-nommen, sondern auch aktiv in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht wer-den. Andererseits schafft es Synergien zwischen verschiedenen Beteiligungsformaten, träßt zu einer Etablierung einer klaren Struktur für die Partizipation junger Menschen in München bei, und stellt durch das Monitoring von Kinder- und Jugendanliegen eine qual-i-tative und wirksame Kinder- und Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene sicher. Um die Effektivität der ersten und zweiten Säule zu gewährleisten, ist es aus der Perspektive des Direktoriums entscheidend, dass die bestehenden finanziellen sowie personellen Ressourcen gesichert und bei Bedarf ausgeweitet werden. Eine **solide Ressourcenaus-stattung** ist unerlässlich, um die **entwickelten Strukturen des Kinder- und Jugendrat-hauses und die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben langfristig zu si-chern**.

### **3.5 Etablierung einer kinder- und jugendpartizipationsfreundlicheren Haltung in der Stadtverwaltung**

Um eine kinder- und jugendpartizipationsfreundlichere Haltung in der Münchener Stadtver-waltung zu verankern, empfiehlt das Rahmenkonzept die Einführung von Kinder- und Ju-gendbeauftragten in allen Fachreferaten – mit Ausnahme des Personal- und Organisati-onsreferats sowie der Stadtkämmerei. Die Kinder- und Jugendbeauftragten übernehmen eine zentrale Rolle in den Fachreferaten und erfüllen folgende Aufgaben:

- Interessenvertretung: Sie vertreten die Belange junger Menschen innerhalb ihres Referats.
- Sensibilisierung und Qualifizierung: Sie sensibilisieren Verwaltungsmitarbeitende

für die Bedeutung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation und bieten vielfaltsorientierte Beratungs- und Fortbildungsangebote<sup>7</sup> an, die Intersektionalität und Anti-Diskriminierungsarbeit berücksichtigen.

- Qualitätssicherung: Sie stellen die Einhaltung der im Rahmenkonzept formulierten Qualitätskriterien sicher.
- Koordination der referatseigenen Beteiligungsverfahren / der referatsinternen Bearbeitung von Kinder-/Jugendanliegen: Sie haben einen direkten Zugang zur Referatsleitung und koordinieren referatseigene Beteiligungsverfahren sowie die interne Bearbeitung eingegangener Kinder- und Jugendanliegen. In diesem Kontext stehen sie mit den Fachabteilungsleitungen im regelmäßigen Austausch über den Bearbeitungsstand und mögliche Herausforderungen bei der Umsetzung, und vermitteln bei Unklarheiten zwischen den jungen Menschen und Sachbearbeiter\*innen, um gemeinsam passende Lösungen zu finden.
- Netzwerk- und Gremienarbeit: Sie sind Ansprechpartner\*innen sowohl für die Mitarbeitenden des Referats als auch für Akteur\*innen der Münchener Partizipationslandschaft. Sie stehen in diesem Zusammenhang im regelmäßigen Dialog mit den Kinder- und Jugendbeauftragten anderer Referate sowie den beiden Säulen des Kinder- und Jugendrathauses und bringen sich aktiv in Gremien zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation ein.
- Begleitung von spezifischen Beteiligungsformaten: Sie bringen sich aktiv in spezifische Beteiligungsformate (z.B. das Münchener Kinder- und Jugendforum, die Mädchenkonferenz u.a.) ein, übernehmen dort Patenschaften für Anliegen im Zuständigkeitsbereich ihres Referats und leiten diese zur Bearbeitung an die zuständigen Sachbearbeiter\*innen weiter.

Neben der Etablierung dieser Position orientieren sich alle Mitarbeitenden der Referate bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren für junge Menschen an den Qualitätskriterien (vgl. Kapitel 2.3 im RK) sowie dem Leitfaden für Kinder- und Jugendpartizipation (vgl. Anhang 11 im RK). Geplante Beteiligungsverfahren werden den Kinder- und Jugendbeauftragten über das Meldeformular „Beteiligungsverfahren für junge Menschen“ gemeldet (vgl. Anhang 12 im RK).

#### **Empfehlungen des Direktoriums:**

Die **verbindliche Einhaltung der Qualitätskriterien** für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation (vgl. Kapitel 2.3 im RK) sowie **Nutzung des Leitfadens für Kinder- und Jugendpartizipation** (vgl. Anhang 11 im RK) und **des Meldeformulars „Beteiligungsverfahren für junge Menschen“** (vgl. Anhang 12 im RK) beurteilt das Direktorium **als grundlegende, erste Schritte für die Entwicklung einer kinder- und jugendpartizipationsfreundlicheren Haltung in der Stadtverwaltung**.

Die **Etablierung der Position der Kinder- und Jugendbeauftragten in der Stadtverwaltung** könnte ein weiterer Faktor für eine gelingende und wirksame kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München sein: Diese Position spielt einerseits eine entscheidende Rolle bei der Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen für den Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation. Durch Beratungs- und Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden stellt diese Position die Entwicklung einer kinder- und jugendpartizipationsfreundlicheren Haltung sowie die Realisierung qualitativer, projektspezifischer Beteiligungsformate für junge Menschen in den Fachreferaten sicher. Andererseits trägt die Position der Kinder- und Jugendbeauftragten durch die referatsinterne

---

<sup>7</sup> Im Gegensatz zu den allgemeinen Fortbildungsangeboten der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses (vgl. Beschlusstext, 3.4), bieten die Kinder- und Jugendbeauftragten fach- bzw. arbeitsfeldspezifische Fortbildungen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation an – z.B. zu zielgruppengerechter Beteiligung bei einer Spielplatzplanung.

Koordination zu einer effizienten, zielgruppengerechten und zeitnahen Bearbeitung von Anfragen und Anliegen junger Menschen bei.

Es erscheint nicht zielführend, neue Strukturen und Formate auf regionaler sowie stadtweiter Ebene zu etablieren und dadurch die Beteiligung junger Münchner\*innen auszuweiten, solange die Bearbeitung der hieraus hervorgehenden Kinder- und Jugendanliegen in den zuständigen Referaten aufgrund fehlender Ressourcen nicht gewährleistet werden kann. Neben der Etablierung der Kinder- und Jugendbeauftragten wäre es daher erforderlich, die Verwaltung finanziell sowie personell für die Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen angemessen auszustatten, um eine gelingende kommunale Kinder- und Jugendpartizipation zu ermöglichen. Insbesondere diejenigen Referate, bei welchen eine Vielzahl an Kinder- und Jugendanliegen eingehen, wären hier vorrangig zu berücksichtigen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München ist die Bereitstellung von zusätzlichen Sach- und Personalmitteln für die Stadtverwaltung **nicht möglich**. Bei einer Verbesserung der Haushaltslage empfiehlt das Direktorium, eine angemessene Ausstattung der Ressourcen im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation erneut zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

### **3.6 Neustrukturierung und Weiterentwicklung der Gremien- und Netzwerkarbeit**

Für einen fachlichen Diskurs, Erfahrungsaustausch und die Abstimmung über die Planung, Organisation und Durchführung von Beteiligungsformaten bzw. die Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen arbeiten die Akteur\*innen der Münchner Partizipationslandschaft in unterschiedlichen Gremien zusammen. Um die Kommunikationswege zwischen den Akteur\*innen zu vereinfachen und die Gremien und Netzwerkarbeit weiterzuentwickeln, werden im Rahmenkonzept folgende Änderungen bzw. Neuerungen angeraten:

- Erweiterung des Teilnehmer\*innenkreises der AG Partizipation: Nach Verabsiedlung des Rahmenkonzepts werden künftig auch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder mindestens zweimal jährlich als Gäste zu den Sitzungen der AG Partizipation eingeladen. Dies ermöglicht einen regelmäßigen Austausch mit der Stadtpolitik über aktuelle Entwicklungen und mögliche Herausforderungen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation. Außerdem nehmen während der Etablierungsphase der Partizipationsmanager\*innen (vgl. Beschlusstext, 3.2) auch diese an den Sitzungen teil.
- Etablierung einer „Verwaltungsdrehscheibe“ als verwaltungsinternes Gremium: Für die gesamtstädtische Koordination der Beteiligungsangebote für junge Menschen sowie das Monitoring und die Evaluation der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen (vgl. Beschlusstext, 3.4) ist eine regelmäßige Abstimmung zwischen dem Kinder- und Jugendrat und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Fachreferate notwendig. Um dies zu gewährleisten, wird nach der Etablierung der Kinder- und Jugendbeauftragten in den Fachreferaten (vgl. Beschlusstext, 3.5) als verwaltungsinternes Gremium die sogenannte „Verwaltungsdrehscheibe“ etabliert. Die Koordination der Verwaltungsdrehscheibe obliegt der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses, die in diesem Rahmen mindestens zweimal jährlich Sitzungen initiiert.
- Weiterentwicklung des Arbeitskreises Kinder- und Jugendbeteiligung: Der bisherige AK Kinder- und Jugendbeteiligung wird in AK Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung umbenannt. Zudem wird der Teilnehmer\*innenkreis um die Partizipationsmanager\*innen sowie ihre Koordinierungsstelle erweitert.

### **Empfehlungen des Direktoriums:**

Das Direktorium kann die Begründungen für die Erweiterung des Teilnehmer\*innenkreises der AG Partizipation nachvollziehen.

### **3.7 Etablierung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit**

Die Zusammenarbeit der Akteur\*innen der Münchener Partizipationslandschaft spiegelt sich auch in einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit wider. Um diese Öffentlichkeitsarbeit zu stärken, werden im Rahmenkonzept folgende Maßnahmen vorgeschlagen (vgl. Kapitel 4.6 im RK):

- Es wird eine stadtweite Marke zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation eingeführt, um Partizipationsangebote für junge Menschen klar erkennbar zu machen und auch Multiplikator\*innen anzusprechen. Die Ausgestaltung der Marke sowie ihrer Nutzungskriterien wird von einer Arbeitsgruppe aus freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtverwaltung festgelegt. Die Gestaltung wird durch eine\*n externe\*n Dienstleister\*in unterstützt. Die Vergabe der Marke erfolgt durch die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses.
- Zusätzlich wird auf der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform [unser.muenchen.de](http://unser.muenchen.de) eine Unterseite zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation (vgl. Beschlusstext, 3.4) eingerichtet.

### **Empfehlung des Direktoriums:**

Das Direktorium erachtet die **Etablierung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit** als sinnvoll. Die Etablierung einer Marke hierfür erscheint jedoch nicht wesentlich. Entscheidend ist vielmehr eine niedrigschwellige sowie zielgruppengerechte Auffindbarkeit der Information zu Beteiligungsrechten, Beteiligungsmöglichkeiten und der in München von jungen Menschen formulierten Anliegen. Ebenso zentral ist eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeits-Strategie der Akteur\*innen der Münchener Partizipationslandschaft. Für eine effektive, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit empfiehlt das Direktorium, zunächst die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- **Zentrale Übersicht zu Angeboten der Kinder- und Jugendpartizipation:** Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses erstellt und pflegt - auf Grundlage des Austauschs mit Akteur\*innen der Münchener Partizipationslandschaft - eine Übersicht über alle Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation. Sobald Beteiligungsformate kalendarisch in den Fokus rücken, informiert die zweite Säule die relevanten Akteur\*innen aus Fachpraxis und Stadtverwaltung, damit diese die Beteiligungsmöglichkeiten über ihre eigenen Kanäle bewerben können (vgl. Beschlusstext, 3.4).
- **Bereich „Kinder- und Jugendpartizipation“ auf [unser.muenchen.de](http://unser.muenchen.de):** Auf der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform [unser.muenchen.de](http://unser.muenchen.de) wird ein eigener Bereich zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation eingerichtet. Für die inhaltliche und strukturelle Gestaltung dieses Bereichs wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus dem Kinder- und Jugendrathaus und Vertreter\*innen der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Nach Fertigstellung wird der Bereich von der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses verwaltet (vgl. Kapitel 4.3 / 5 im RK; Beschlusstext, 3.4).

### **3.8 Kommunalrechtliche Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation**

In mehreren Bundesländern, darunter z.B. Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-

Westfalen und Schleswig-Holstein, ist die Kinder- und Jugendpartizipation kommunalrechtlich verankert. Dort werden die Beteiligungsrechte junger Menschen ausdrücklich genannt und festgelegt, wie diese bspw. durch repräsentative oder projektorientierte Formen der Beteiligung aktiv in kommunalen Entscheidungsprozessen realisiert werden. In Bayern besteht, neben der in Kapitel 1.1 genannten allgemeinen rechtlichen Grundlagen, keine explizite gesetzliche Verpflichtung zur kommunalen Beteiligung junger Menschen<sup>8</sup>.

Um dies zu ändern, wird im Rahmenkonzept empfohlen, die Beteiligungsrechte in die Bayerische Gemeindeordnung zu integrieren. Dadurch können auch in München mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation geschaffen werden. Zur Umsetzung dieser Empfehlung werden zur politischen Sensibilisierung auf kommunaler Ebene zwei Handlungsoptionen vorgeschlagen:

- Die AG Partizipation bittet den Oberbürgermeister, das Thema im Bayerischen Städtetag einzubringen.
- Die AG Partizipation sensibilisiert die ehrenamtlichen Stadträt\*innen dafür, dieses Anliegen an die Landtagsabgeordneten ihrer Partei weiterzuleiten.

#### **Empfehlung des Direktoriums:**

Das Direktorium unterstützt die **kommunalrechtliche Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation in München**. Die im Rahmenkonzept aufgeführten Optionen zur Erreichung dieser Zielsetzung sollen daher entsprechend weiterverfolgt werden.

### **4. Weitere Anträge zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation**

#### **4.1 Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt Profis für die Partizipation**

Antrag Nr. 14-20 / A 05455 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019

Antrag:

„In München werden in Zusammenarbeit mit im Bereich Partizipation besonders erfahrenen Trägern der Jugendhilfe vier Fachleute für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen etabliert, die in ihren jeweiligen Regionen federführend zur Unterstützung von Belangen der Kinder und Jugendlichen eintreten. Sie unterstützen Einrichtungen, die sich im Bereich Partizipation verstärkt einsetzen wollen, bieten Fortbildungen an, wie Teilhabe für die verschiedensten Gruppen am besten gelingt und sehen sich als Scharnier zwischen den Wünschen der Kinder und der örtlichen oder überörtlichen Politik.“

Antwort:

Im Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ ist die Etablierung von Partizipationsmanager\*innen (vgl. Beschluss, 3.2 sowie Kapitel 4.1 im RK) vorgesehen. Ihr Aufgabenprofil umfasst die im Antrag geforderten Punkte. Aufgrund der aktuellen Haushaltsslage der Landeshauptstadt München ist eine derzeitige Etablierung dieser Position nicht möglich. Bei einer Verbesserung der Haushaltsslage ist eine stufenweise Einführung der Partizipationsmanager\*innen angedacht und die im Antrag formulierten Aufgaben können wahrgenommen werden (vgl. Beschluss, 3.2 sowie Kapitel 5 im RK). Der Antrag ist mit der Erarbeitung des Rahmenkonzepts insofern geschäftsordnungsmäßig erledigt.

---

<sup>8</sup> Vgl. hierzu auch <https://www.bjr.de/service/presse/pressemeldungen/internationaler-tag-der-jugend-verbindliche-beteiligung-fuer-junge-menschen>

#### **4.2 Partizipation heißt Zukunft IV – Höheren Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung sichern**

Antrag Nr. 14-20 / A 05457 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019

Antrag:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen so in der Verwaltung zu verankern, dass sie nicht am städtischen Good Will oder den gerade zur Verfügung stehenden Ressourcen scheitern kann. Dazu bedarf es eines regelmäßig tagenden Fachgremiums, das die Umsetzung aller kommunalen Beteiligungsprozesse und Beteiligungsthemen im Blick hat, die Realisierung der Vorschläge lösungsorientiert über Referatsgrenzen hinweg befördert und dem Stadtrat regelmäßig Bericht erstattet. Das Fachgremium sollte sich aus Stadträtinnen, freien Trägern sowie VerwaltungsmitarbeiterInnen, die ein Mandat haben sowie mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen und Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sind, zusammensetzen. Besonders wichtig ist, dass dieses Gremium den Auftrag erhält, die Umsetzung von Kinder- und Jugendanliegen zielgruppen- und lösungsorientiert zu befördern. Der Oberbürgermeister als Chef der Verwaltung wird gebeten, den Stellenwert dieses Themas in der Verwaltung deutlich zu machen.“

Antwort:

Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ sieht vor, das bestehende Gremium der AG Partizipation für eine effektive Abstimmung und Zusammenarbeit von Stadtpolitik, Stadtverwaltung und freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zu erweitern (vgl. Beschlusstext, 3.6 sowie Kapitel 2.5 im RK). Stadträt\*innen werden mindestens zweimal jährlich in die AG Partizipation eingeladen, um einen gemeinsamen, regelmäßigen Austausch über aktuelle Entwicklungen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation zu gewährleisten. Ferner soll eine Verwaltungsdrehscheibe implementiert werden. Dieses verwaltungsinterne Gremium ermöglicht einen unmittelbaren Austausch zwischen den Kinder- und Jugendbeauftragten der Verwaltung sowie dem Kinder- und Jugendrat und fördert hierdurch eine effiziente Abstimmung zu geplanten, projektspezifischen Beteiligungsvorhaben sowie zur lösungsorientierten Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen in der Verwaltung (vgl. Kapitel 4.5 im RK). Durch die Anpassung der benannten Gremienlandschaft kann die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteur\*innen aus Politik, Fachpraxis und Stadtverwaltung optimiert werden und somit ein Beitrag zu einer effizienten Kinder- und Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene geleistet werden. Der Antrag ist mit der Erarbeitung des Rahmenkonzepts geschäftsordnungsgemäß erledigt.

#### **4.3 Anträge von Stadtratsfraktionen zu regionalen Beteiligungsformaten in den Stadtbezirken**

- Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05459 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019

Antrag:

„I) Das Stadtjugendamt wird aufgefordert während der Sommerferien 2020 mithilfe der Stadtentwicklungs-App #stadtsache ein Modellprojekt zur digitalen Stadtteilerkundung für Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter einzurichten.

II) Das Stadtjugendamt stellt hierfür eine ausreichende pädagogische Betreuung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen an 5 ausgewählten Tagen für die Erkundung von je 5 Stadtbezirken sicher. Dies soll durch eine

entsprechende Ausschreibung für soziale Träger sichergestellt werden. Das Angebot wird zielgruppenspezifisch in den städtischen Bildungseinrichtungen, sozialen Wohnangeboten und Flüchtlingsunterkünften sowie durch eine digitale Informationskampagne auf der städtischen Homepage und in den sozialen Medien beworben.

III) Die Ergebnisse der digitalen Stadtteilerkundung werden durch das Stadtjugendamt ausgewertet und in einen offiziellen Ergebnisbericht überführt. Dieser wird dem Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe- sowie dem Verwaltungs- und Planungsausschuss unter Beteiligung der Bezirksausschüsse vorge stellt. Spätestens 2021 erarbeiten basierend auf dem Bericht alle interessierten Teilnehmenden, beteiligten Fachkräfte sowie Politik und Verwaltung an einem Runden Tisch „München lebt Jugend“ konkrete umsetzbare Projekte. Für die Umsetzung der ausgewählten Projekte und für weitere Partizipationsmodelle wird ab 2021 ein städtischer Kinder- und Jugendbeteiligungstopf in Höhe von einer halben Million Euro bereitgestellt. Kostenübernahmen durch die städtischen Bezirksausschüsse sollen ebenfalls unbürokratisch möglich sein. Über die Umsetzung der beschlossenen Projekte wird dem Stadtrat und allen Beteiligten regelmäßig durch die verantwortliche Stelle Bericht erstattet.

IV) Zusätzlich wird die App #stadtsache dem städtischen Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe- sowie dem Verwaltungs- und Planungsausschuss mit Fokus auf weitere Optionen zur Einbindung der App in die Arbeit der Verwaltung vorgestellt.

V) Anschließend an die Pilotphase bietet die Stadt das Angebot der digitalen Stadtteilerkundungen alle 3 Jahre ab 2024 als Bestandteil der im gleichen Turnus stattfindenden Münchner Jugendbefragung an.“

- **Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05460 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019

Antrag:

„1) Das Stadtjugendamt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden aufgefordert im kommenden Jahr in allen 25 Bezirken Münchens jeweils zweitägige Diskurswerkstätten für Kinder und Jugendliche an geeigneten zentralen Standorten durchzuführen.

2) Bei der Umsetzung des Modellprojekts soll von Anfang an mit dem JFF (Jugend – Film – Fernsehen) - Institut für Medienpädagogik kooperiert werden.

3) Die Ergebnisse werden durch das Stadtjugendamt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Einbindung aller beteiligter AkteurInnen evaluiert und dem Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe- sowie dem Verwaltungs- und Planungsausschuss im Stadtrat verbunden mit entsprechenden Handlungsempfehlungen vorgestellt. Für die Umsetzung ausgewählter Handlungsempfehlungen und für weitere Partizipationsmodelle wird ab 2021 ein städtischer Kinder- und Jugendbeteiligungstopf in Höhe von einer halben Million Euro bereitgestellt. Kostenübernahmen durch die städtischen Bezirksausschüsse sollen ebenfalls unbürokratisch möglich sein. Über die Umsetzung der beschlossenen Projekte wird dem Stadtrat und allen Beteiligten regelmäßig durch die verantwortliche Stelle Bericht erstattet.

4) Die Ergebnisse des Modellprojekts werden in die nächste und alle weiteren Münchner Jugendbefragungen integriert und das Angebot ab 2021 jedes

Jahr umgesetzt.“

Antwort zu beiden Anträgen:

Das Direktorium unterstützt die Idee eines breiten Methoden-Mixes zur Förderung der Beteiligung junger Menschen (vgl. Beschlusstext, 3.2 sowie 3.3). Allerdings können für die Umsetzung eines entsprechenden Modellprojektes sowie von Diskurswerkstätten aufgrund der aktuellen Haushaltsslage der Landeshauptstadt München keine Sach- bzw. Personalmittel bereitgestellt werden. Den Anträgen kann insofern nicht nachgekommen werden. Um dennoch sicherzustellen, dass junge Menschen auf regionaler Ebene in den Stadtbezirken eine regelmäßige Beteiligungsmöglichkeit vorfinden, wird im Rahmenkonzept die Verankerung der Beteiligungsrechte in der Satzung der Bezirksausschüsse als wesentliche Maßnahme beschrieben: Das Direktorium empfiehlt, die Etablierung einer verpflichtenden regelmäßigen Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen in den Bezirksausschüssen bei einer Verbesserung der Haushaltsslage wieder aufzugreifen und das o.g. Verfahren zur Änderung der BA-Satzung anzustoßen. Zudem ergänzen bestehende regionale Beteiligungsangebote, wie z.B. das Projekt „Ran an die Stadtteil-Koffer“, die Beteiligung in den Stadtbezirken (vgl. Beschlusstext, 3.2 sowie Kapitel 4.1 / 5. im RK). Beide Anträge sind geschäftsordnungsgemäß erledigt.

#### 4.4 **Stadtjugendrat etablieren**

Antrag Nr. 20-26 / A 01944 der Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI vom 23.09.2021

Antrag:

„Die Stadt gründet einen Stadtjugendrat nach dem Vorbild von Fürstenfeldbruck. Die ehrenamtliche Vergütung des Stadtjugendrates orientiert sich an der Vergütung der ehrenamtlichen Stadträtinnen der Landeshauptstadt München. Es ist darauf hinzuwirken, dass der Stadtjugendrat divers besetzt wird.“

Antwort:

Im Beschluss „Partizipation 2.0 reloaded“ aus dem Jahr 2019 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662](#), S. 29) wird festgestellt: „Eine sofortige, ausschließliche Planung eines gesamtstädtischen Jugendbeirates wurde von den im Handlungsfeld Partizipation erfahrenen Fachkräften aus der AG Partizipation sehr verhalten konnotiert“. Die Kerngruppe hat sich im Erarbeitungsprozess der Rahmenkonzeption „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ aus folgenden Gründen gegen parlamentarische Strukturen ausgesprochen:

- Es wird vermutet, dass lediglich eine spezifische Gruppe junger Menschen, die bereits über eine Vielfalt an Beteiligungserfahrungen verfügt, in einem entsprechenden Gremium mitwirkt und dieses folglich nicht die vielfältigen Interessen diverser junger Menschen repräsentiert.
- Die Landeshauptstadt München ist eine große Kommune, die sich durch unterschiedliche Stadtteile mit vielfältigen sozialen Gruppen auszeichnet. Das Wirken eines Jugendrates auf gesamtstädtischer Ebene ist sehr komplex, da das Gremium die vielfältigen Interessen und Bedürfnisse junger Münchner\*innen aus allen Stadtbezirken im Blick haben muss. Folglich erscheint die Realisierung von Beteiligungsformaten oder -gremien auf regionaler Ebene in den Stadtbezirken sinnvoller. Auf dieser Ebene gestaltet es sich in der Regel einfacher, die spezifischen Anliegen der jungen Einwohner\*innen zu verstehen und direkt vor Ort Teilhabe zu ermöglichen.
- Die Einrichtung und pädagogische Begleitung eines Jugendrates ist mit finanziellen und personellen Ressourcen verbunden, die effektiver in niedrigschwelligen

Formaten der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation eingesetzt werden können.

Das Direktorium begrüßt grundsätzlich einen breiten Partizipationsmix, schließt sich im Hinblick auf die Etablierung eines Stadtjugendrates jedoch der Haltung der AG Partizipation an. Statt der Etablierung eines Stadtjugendrates empfiehlt das Direktorium in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung der regionalen Beteiligung in den Stadtbezirken (vgl. Beschlusstext 3.2 sowie Kapitel 4.1 im RK). Das Direktorium weist ferner darauf hin, dass dem Antrag im Kontext der erforderlichen Sach- und Personalmittel nicht nachgekommen werden kann. Der Antrag ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

#### **4.5 Anträge von Bezirksausschüsse und Stadtratsfraktionen zu Kinder- und Jugendversammlungen**

- **Professionell durchgeführte Kinder- und Jugendversammlungen**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05845 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark vom 29.08.2023
- **Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06072 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 06 – Sendling vom 06.11.2023
- **Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06076 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 08 – Schwanthalerhöhe vom 07.11.2023
- **Kinder- und Jugendrechte stärken: Kinder- und Jugendeinwohnerversammlungen erproben und institutionalisieren**  
Antrag Nr. 20-26 / A 04395 - der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / VOLT – Fraktion vom 05.12.2023
- **Jugend-Bürger\*innenversammlung**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06224 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 11.12.2023
- **Teilnahme am Pilotprojekt zur Durchführung einer Kinder- und Jugendeinwohnerversammlung**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06418 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 04 – Schwabing West vom 28.02.2024
- **Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06634 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 12.04.2024
- **Kinder- und Jugendversammlung 2025**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06999 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-Hasenbergl vom 10.09.2024
- **Durchführung einer Jugendversammlung mit Unterstützung des Kinder- und Jugendrathauses**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07809 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025

Zusammenfassung zentraler Antragspunkte:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, ab 2024 in ausgewählten Stadtvierteln Pilotprojekte zu unterstützen, die die Durchführung von Kinder- und Jugendeinwohnerversammlungen für alle Einwohner\*innen unter 18 Jahren ermöglichen. Um im Hinblick auf bestehende Abläufe bei Bürgerversammlungen Synergien zu schaffen, sollen die Kinder- und Jugendein-

wohnerversammlungen möglichst am gleichen Tag bzw. Ort wie die regulären Bürgerversammlungen für Erwachsene realisiert werden. Die Einladungen zu diesen Versammlungen erfolgen durch das Direktorium. Die Anträge zielen darauf ab, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf regionaler Ebene zu stärken, indem ihnen Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden, bei welchen sie Demokratie und Teilhabe erlernen und aktiv erleben können. Nach erfolgreicher Erprobung der Pilotprojekte soll das Konzept in die Rahmenkonzeption zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation aufgenommen werden.

Antwort:

Um auch jungen Menschen die aktive Mitwirkung an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes zu ermöglichen, erprobte das Kinder- und Jugendrathaus (beide Säulen) im Rahmen von Pilotprojekten das Format „Kinder- und Jugendversammlungen“. Es wurden insgesamt vier Jugendversammlungen in den Bezirksausschüssen 8 Schwanthalerhöhe, 11 Milbertshofen-Am-Hart, 25 Laim und 20 Hadern sowie zwei Kinderversammlungen in den Bezirksausschüssen 15 Trudering-Riem und 6 Sendling in Kooperation mit den zuständigen Bezirksausschüssen und anderen regionalen Partner\*innen durchgeführt. Die Auswahl der Bezirksausschüsse erfolgte entsprechend der Kriterien: Größe des BAs, Sozialstruktur der Einwohner\*innen, Heterogenität der Stadtviertel sowie Zeitpunkt eines zuletzt in einem Bezirksausschuss ausgerichteten Beteiligungsformats für junge Menschen. Ziel war es, den jungen Menschen eine Plattform zu bieten, um ihre Wünsche und Ideen in ihrem Stadtbezirk einzubringen. Gleichzeitig sollte ein niedrigschwelliger Zugang zum Bezirksausschuss geschaffen werden. Es wurden unterschiedliche methodische Zugänge getestet, um ein Format zu entwickeln, das diverse junge Menschen anspricht und sie durch eine zielgruppengerechte Ausgestaltung zur aktiven Mitgestaltung anregt.

Die methodische Ausrichtung der ersten Jugendversammlung im Bezirksausschuss 8 wurde entsprechend der zuvor genannten Antragspunkte als eigenständige Veranstaltung für junge Menschen am selben Tag (18.04.2024) und Ort (Carl-von-Linde-Realschule) wie die Bürgerversammlung des Bezirksausschusses organisiert. Die jungen Menschen wurden postalisch zur Jugendversammlung eingeladen. Während der Jugendversammlung hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Anregungen in Form von Anträgen einzubringen, über die anschließend abgestimmt wurde. Zudem konnten im Vorfeld Anregungen über ein bereitgestelltes Formular eingereicht werden. Die Rückmeldungen der teilnehmenden Jugendlichen verdeutlichten, dass diese Form die junge Zielgruppe im Hinblick auf Ort, Zeitpunkt und Methodik wenig anspricht.

Das Kinder- und Jugendrathaus erstellte daher ein eigenes, an den Bedürfnissen der jungen Menschen ausgerichtetes Konzept für die Durchführung der Jugendversammlungen in den Stadtbezirken 11 Milbertshofen-Am-Hart, 25 Laim und 20 Hadern: Im Rahmen eines interaktiven Workshopformates konnten die jungen Menschen an insgesamt drei Stationen ihre Anliegen formulieren, gemeinsam in der Gruppe diskutieren und schließlich darüber abstimmen, welche Anliegen zur Bearbeitung an den Bezirksausschuss weitergeleitet werden. Das Workshopformat ermöglicht eine niederschwellige Beteiligung und ein flexibler Ein- und Ausstieg der jungen Menschen ist jederzeit möglich.

Für die Kinderversammlungen im Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem sowie 6 Sendling wurde das Format erneut angepasst: Es wurden spielerische Elemente (Legospiel, Malen, Zeichnen, Basteln) genutzt, um die Kinder bei der Formulierung ihrer Anliegen zu unterstützen.

Für beide Formate gilt: Als Veranstaltungsort wurden lebensweltnahe Aufenthaltsorte wie bspw. Jugendzentren oder das Spielefest zum Weltkindertag ausgewählt. Außerdem wurde darauf geachtet, dass möglichst wenige Erwachsene an der Veranstaltung teilnehmen, um eine kind- bzw. jugendfreundliche Atmosphäre zu gewährleisten. Die Veranstaltungen wurden durch einen informellen Programmmpunkt, wie bspw. ein gemeinsames Pizzaessen oder eine Tombola, abgerundet, um ein näheres Kennenlernen und eine niedrigschwellige

Kontaktaufnahme der jungen Menschen mit den Kinder- und Jugendbeauftragten und anderen Mitgliedern der jeweiligen Bezirksausschüsse und des Kinder- und Jugendrathauses zu ermöglichen.

Das neu konzeptionierte Format wurde gut besucht und das Feedback der Kinder und Jugendlichen fiel durchweg positiv aus: Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gaben an, dass sie ihre Wünsche und Ideen „sehr gut“ oder „gut“ einbringen konnten. Zudem fühlten sich die jungen Menschen verstanden, ernst genommen und gehört. Die Veranstaltungen bereiteten ihnen „sehr großen“ oder „großen Spaß“. Besonders positiv wurde die Möglichkeit hervorgehoben, sich auszudrücken, Vorschläge ohne Einschränkungen einzubringen und mit anderen jungen Menschen in den Austausch zu treten. Die anwesenden Erwachsenen wurden als aufgeschlossen und unterstützend wahrgenommen, was dazu beitrug, dass die jungen Menschen das Gefühl hatten, dass ihre Anliegen Gehör finden. Darüber hinaus wurde der freundliche Umgang untereinander als sehr angenehm empfunden. Im Hinblick auf die Jugendversammlungen wurde von den beteiligten Jugendlichen lediglich angeregt, als Veranstaltungszeitpunkt bevorzugt Wochentage zu nutzen, die nicht auf das Wochenende fallen. Infolgedessen wurde der Veranstaltungstag bei den folgenden Jugendversammlungen in Laim und Hadern auf einen Freitagnachmittag angepasst.

Die Evaluation der Pilotprojekte verdeutlichte die Notwendigkeit eines unterstützenden Netzwerks von Multiplikator\*innen, das unter anderem Mitglieder des jeweiligen Bezirksausschusses, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfasst. Letztere können einen unmittelbaren Kontakt zu den jungen Menschen herstellen, die Versammlungen im Vorfeld gemeinsam mit den jungen Menschen vorbereiten und die Durchführung von Veranstaltungen in kind- bzw. jugendgerechten Räumlichkeiten ermöglichen. Mit Blick auf größere Bezirksausschüsse wird empfohlen, möglichst mehrere Kinder- und Jugendversammlungen in unterschiedlichen Stadtteilen des Stadtbezirks anzubieten, um sicherzustellen, dass möglichst viele Kinder und Jugendlichen vor Ort erreicht werden können.

Um eine gelingende Durchführung des Formates zu gewährleisten und die erarbeiteten und beschlossenen Anregungen erfolgreich umzusetzen, sind sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen erforderlich. Eine enge Zusammenarbeit mit den Referaten, welche die Anliegen bearbeiten (insbesondere das Bau- und Mobilitätsreferat), ist entscheidend, um die Nachhaltigkeit und den Erfolg der Versammlungen sicherzustellen. Nur wenn das Beteiligungsversprechen, dass die gemeinsam abgestimmten Anregungen tatsächlich lösungsorientiert bearbeitet werden, eingelöst wird, fühlen sich die jungen Menschen als gleichberechtigte Einwohner\*innen ernst genommen und erleben sich auf kommunalpolitischer Ebene als selbstwirksam.

Diese Ausführungen berücksichtigend empfiehlt das Direktorium, die **Durchführung von Kinder- und Jugendversammlungen als Kooperationsprojekt der örtlichen Bezirksausschüsse, des Kinder- und Jugendrathauses sowie regionaler Partner\*innen der Münchner Partizipationslandschaft fest zu verankern**. Mit den aktuell vorhandenen Personal- und Sachmittel erscheint eine Durchführung von insgesamt vier Veranstaltungen pro Kalenderjahr als realistisch. Die Anträge zu Kinder- und Jugendversammlungen sind geschäftsordnungsgemäß erledigt.

#### 4.6 **Partizipation junger Menschen weiter stärken! – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern**

Antrag Nr. 20-26 / A 02023 der SPD / VOLT – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.10.2021

Antrag:

„Die Verwaltung der Landeshauptstadt München (d.h. alle Referate, die von Kinder- und Jugendbelangen wesentlich tangiert sind) wird beauftragt, in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe – ausgehend von den bestehenden Konzeptionen – ein Rahmenkonzept zu erstellen, wie diesen eine aktivere, intensivere und direktere Beteiligung ermöglicht werden kann. Die Federführung übernimmt dabei das Sozialreferat.

Das Konzept schließt mit ein, wie diese Querschnittsaufgabe perspektivisch in der Stadtverwaltung verankert werden kann sowie verbindliche Verfahren, die echte Teilhabe ermöglichen.

Außerdem ist zu prüfen, in welcher Form jungen Menschen selbst auch ein Antragsrecht auf stadtweiter Ebene zugesprochen werden kann und wie diese mit einem eigenen Budget komplementiert werden können.

Hier sollte insbesondere erwogen werden, wie schon auf der Ebene der Bezirksausschüsse mit ihren Kinder- und Jugendbeauftragten eine direkte Beteiligung z.B. in Form von "Bürger\*innenversammlungen" von jungen Menschen unter 18 Jahren möglich ist. Im Rahmen dieser Versammlungen könnten seitens der Jugendlichen Anträge gestellt werden, die von der Verwaltung ähnlich den Anträgen aus Bürgerversammlungen zu bearbeiten wären. In diesem Rahmen könnten Ideen und Vorschläge von jungen Menschen, die ganz konkret ihr Stadtviertel betreffen (z. B. die Beleuchtung an Bolzplätzen, das Aufstellen von Bänken etc.) direkt in die Verwaltung eingebracht werden. An den Versammlungen könnten neben den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse auch weitere BA-Mitglieder, Vertreter\*innen der Verwaltung, vor allem aber die Kinder und Jugendlichen aus dem jeweiligen Stadtviertel teilnehmen.

Um eine breitere und niederschwellige Beteiligung möglichst vieler junger Menschen zu ermöglichen, sind auch digitale Beteiligungsformate in Betracht zu ziehen und eine digitale Antragstellung zu ermöglichen. Da der Zeitfaktor bei jungen Menschen ganz anders ist als bei Erwachsenen, sind für die Bearbeitung aller Anträge und Anliegen möglichst kurze Fristen anzusetzen. Ebenso ist eine konkrete Ansprechperson bei der Verwaltung zu benennen. Die Kommunikation ist in verständlicher und kind- bzw. jugendgerechter Sprache zu formulieren.“

Antwort:

Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ dient der Stärkung und dem Ausbau der kommunalen Beteiligung junger Münchner\*innen (0-27 Jahre). Um die Mitwirkung junger Menschen in ihrem Wohnumfeld sicherzustellen, wird in Kapitel 4.1 im RK als Maßnahme u.a. angeraten, eine regelmäßige, öffentlichen Beteiligungsveranstaltung für junge Menschen anzubieten, die die Bezirksausschüsse in Kooperation mit den Akteur\*innen der Münchener Partizipationslandschaft ausrichten. Durch diese zielgruppengerechte Veranstaltung wird gewährleistet, dass junge Menschen einen direkten Zugang zu ihrem Bezirksausschuss erhalten, Anträge stellen und gemeinsam darüber abstimmen können. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Kinder- und Jugendversammlungen“, welches die beiden Säulen des Kinder- und Jugendrathauses seit März 2024 durchgeführt haben, bekräftigen diese Empfehlung (vgl. Ausführungen im Beschlusstext, 4.5). Das Direktorium empfiehlt daher, die Etablierung einer verpflichtenden regelmäßigen Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen in den Bezirksausschüssen bei einer Verbesserung der Haushaltslage wieder aufzugreifen und das o.g. Verfahren zur Änderung der BA-Satzung anzustoßen. (vgl. Beschlusstext, 3.2 Empfehlungen des Rahmenkonzepts sowie des Direktoriums). Für eine verlässliche Beteiligung junger Menschen auf stadtweiter Ebene werden in Kapitel 4.2 im RK analoge sowie digitale Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt. Mitinbegriffen sind hierbei u.a. das Münchener Kinder- und Jugendforum, bei welchem junge Menschen ihre Anliegen in Form von Anträgen einbringen und im Rahmen eines demokratischen Aushandlungsprozesses abstimmen können. Kapi-

tel 4.4 im RK fokussiert die Etablierung einer kinder- und jugendpartizipationsfreundlichen Haltung in der Münchener Stadtverwaltung. Es werden unterschiedliche Maßnahmenvorschläge angeführt, die eine verbindliche, koordinierte sowie lösungsorientierte Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen sicherstellen (vgl. Kapitel 4.4 im RK). Der Antrag ist mit der Erarbeitung des Rahmenkonzepts geschäftsordnungsgemäß erledigt.

## 5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## 6. Behandlung von Stadtratsanträgen bzw. von Anträgen eines Bezirksausschusses

### 6.1 Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt Profis für die Partizipation, Antrag Nr. 20-26 / A 05455 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

### 6.2 Partizipation heißt Zukunft IV – Höherer Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung sichern, Antrag Nr. 20-26 / A 05457 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 6.3 Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen!, Antrag Nr. 20-26 / A 05459 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 6.4 Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchener Bezirken umsetzen, Antrag Nr. 20-26 / A 05460 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 6.5 Stadtjugendrat etablieren, Antrag Nr. 20-26 / A 01944 von Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI vom 23.09.2021

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

- 6.6 Partizipation junger Menschen weiter stärken! – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern, Antrag Nr. 20-26 / A 02023 von SPD / VOLT – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.10.2021**

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

- 6.7 Kinder- und Jugendrechte stärken: Kinder- und Jugendeinwohnerversammlungen erproben und institutionalisieren, Antrag Nr. 20-26 / A 04395 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / VOLT – Fraktion vom 05.12.2023**

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

- 6.8 Professionell durchgeführte Kinder- und Jugendversammlung, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05845 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 7 - Sendling-Westpark vom 29.08.2023**

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

- 6.9 Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06072 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 6 - Sendling vom 06.11.2023**

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

- 6.10 Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06076 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 8 - Schwanthalerhöhe vom 07.11.2023**

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

- 6.11 Jugend-Bürger\*innenversammlung, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06224 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 - Hadern vom 11.12.2023**

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

- 6.12 Teilnahme am Pilotprojekt zur Durchführung einer Kinder- und Jugendeinwohnerversammlung, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06418 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 4 - Schwabing-West vom 28.02.2024**

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

**6.13 Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06634 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim vom 30.04.2024**

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

**6.14 Antrag Kinder- und Jugendversammlung 2025, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06999 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 10.09.2024**

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

**6.15 Antrag zur Durchführung einer Jugendversammlung mit Unterstützung des Kinder- und Jugendrathauses, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07809 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025**

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

## 7. Abstimmungen

### Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten sowie Stabstellen

Die Beschlussvorlage wurde mit allen Referaten, mit dem Direktorium, Abteilung für Bezirksausschlussangelegenheiten sowie Rechtsabteilung, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle LGBTIQ\* abgestimmt.

Das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Klima und Umwelt und das Sozialreferat zeichnen die Beschlussvorlage ohne Änderungen mit.

Seitens des Kommunalreferates, der Stadtkämmerei und des Referates für Arbeit und Wirtschaft besteht Einverständnis mit der Beschlussvorlage.

Das IT-Referat, das Gesundheitsreferat und das Kulturreferat stimmen der Beschlussvorlage zu und haben eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahmen liegen als Anlage 3 bei.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Personal- und Organisationsreferat stimmen der Beschlussvorlage im Grundsatz zu und haben eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahmen liegen als Anlage 3 bei.

Der Behindertenbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle LGBTIQ\* und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahmen liegen als Anlage 3 bei.

Alle Rückmeldungen aus den Referaten liegen als Anlage 3 bei. Die Positionierung des Direktoriums zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Referaten liegt ebenfalls als Anlage 6 bei.

### Anhörung der Bezirksausschüsse

Die Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ stellt eine gesamtstädtische Angelegenheit dar, von der alle Bezirksausschüsse betroffen sind. Letztere wurden im Rahmen von mehreren Fokusgruppen in die

Erarbeitung des Rahmenkonzeptes einbezogen. Überdies ist eine Anhörung aller Bezirksausschüsse erfolgt.

Der Bezirksausschuss 15 hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Der Bezirksausschuss 9 stimmt dem Beschlussentwurf mit einem ergänzenden Hinweis zu.

Die Bezirksausschüsse 1, 18, 22, 23 und 24 stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu. Die Bezirksausschüsse 5, 13, 17, 20 und 21 stimmen der Beschlussvorlage mit einem ergänzenden Hinweis einstimmig zu.

Der Bezirksausschuss 14 nimmt die Beschlussvorlage einstimmig zur Kenntnis.

Die Bezirksausschüsse 4 und 11 stimmen der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

Die Bezirksausschüsse 2, 6, 8, 10, 16 und 19 stimmen dem Beschlussentwurf im Grundsatz zu und haben eine Stellungnahme abgegeben.

Die Bezirksausschüsse 7 und 25 haben eine Stellungnahme abgegeben.

Der Bezirksausschuss 3 lehnt den Beschlussentwurf einstimmig ab. Der Bezirksausschuss 12 lehnt den Beschlussentwurf mehrheitlich ab.

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse sind als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage beigegeben. Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Bezirksausschüsse liegt als Anlage 6 bei.

### **Stellungnahmen der Freien Träger**

An der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes waren die in der AG Partizipation vertretenen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit) beteiligt und wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Der AK Kinder- und Jugendbeteiligung, der Kreisjugendring München-Stadt sowie der Münchner Trichter e.V. haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Diese liegt der Beschlussvorlage in der Anlage 5 bei.

Der Kleinkindertagesstätten e.V. sowie Regsam haben keine Stellungnahme eingereicht.

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahme der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit) liegt als Anlage 6 bei.

Die Verwaltungsbeirätin des Direktoriums HA 1, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Rahmenkonzept zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in der Landeshauptstadt München – unter Berücksichtigung der vom Direktorium dargestellten finanziellen Rahmenbedingungen – zu.
2. Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ dient als handlungsleitende Grundlage für die tägliche Arbeit in allen Referaten der Landeshauptstadt München. Die Referate werden gebeten, die Einhaltung der darin for-

mulierten rechtlichen Grundlagen und Qualitätskriterien in sämtlichen Prozessen der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation sicherzustellen.

3. Das Sozialreferat wird gebeten, im Rahmen der Fachsteuerung die Verpflichtung zur Einhaltung der im Rahmenkonzept formulierten rechtlichen Grundlagen und Qualitätskriterien in die Leistungsbeschreibung der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu integrieren.
4. Die Referate werden gebeten, bei der Planung von projektspezifischen Beteiligungsverfahren für junge Menschen den Leitfaden „Kinder- und Jugendpartizipation“ (vgl. Anlage 11 im RK) zu berücksichtigen.
5. Die Referate werden gebeten, geplante Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren sowie aktuell vorliegende, zu bearbeitende Kinder- und Jugendanliegen anhand des Meldeformulars „Beteiligungsverfahren für junge Menschen“ (vgl. Anhang 12 im RK) frühzeitig an die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) zu melden.
6. Die freien Träger der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe (Bereich Kinder- und Jugendarbeit) werden gebeten, geplante Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren sowie daraus entstandene Kinder- und Jugendanliegen frühzeitig an die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) zu melden.
7. Das Direktorium wird gebeten, die Empfehlungen für die Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse (vgl. Empfehlung des Direktoriums im Beschlusstext, 3.2) zeitnah in die dafür zuständigen Gremien einzubringen.
8. Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation) wird beauftragt, das in 3.4 (Beschlusstext) beschriebene Monitoring von Kinder- und Jugendanliegen durchzuführen und bei Problemstellungen in der Bearbeitung, Gespräche mit den beteiligten Akteur\*innen zu initiieren.
9. Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation) wird beauftragt, auf der städtischen Beteiligungsplattform unser.muenchen.de eine Unterseite für junge Menschen einzurichten bzw. zu verwalten, auf der Informationen zu Beteiligungsrechten, -möglichkeiten, und dem Bearbeitungsstand von Kinder- und Jugendanliegen bereitgestellt werden. Das IT-Referat wird um die entsprechende technische Betreuung des neu gestalteten Bereichs zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München gebeten.
10. Das Sozialreferat wird gebeten die Satzung der Münchener Online-Jugendbefragung gemäß den Ausführungen in Anlage 3 im Rahmenkonzept (Beitrag zur Münchener Online-Jugendbefragung) anzupassen und die Durchführung der Befragung weiterhin sicherzustellen.
11. Der Oberbürgermeister wird gebeten, in den Bayerischen Städtetag die Empfehlung einzubringen, die Beteiligungsrechte junger Menschen kommunalrechtlich durch eine Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung zu verankern. Die vom Stadtrat benannten jugendpolitischen Sprecher\*innen werden gebeten, diese Empfehlung an ihre landespolitischen Kolleg\*innen weiterzutragen.
12. Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation) wird beauftragt, den Umsetzungsprozess des Rahmenkonzepts „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ im Zusammenwirken mit der AG Partizipation kontinuierlich zu begleiten sowie zu überprüfen, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt realisiert werden können.
13. Die Verwaltung wird gebeten bei einer Verbesserung der Haushaltslage eine angemessene Ausstattung der Ressourcen im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation erneut zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

14. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05455 „Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt Profis für die Partizipation“, der Fraktionsgemeinschaft Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05457 „Partizipation heißt Zukunft IV – Höheren Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung sichern“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
16. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05459 „Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
17. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05460 „Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
18. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01944 „Stadtjugendrat etablieren“ der Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI vom 23.09.2021 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
19. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02023 „Partizipation junger Menschen weiter stärken!“ – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern“ der SPD / VOLT – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.10.2021 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
20. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04395 „Kinder- und Jugendrechte stärken: Kinder- und Jugendeinwohnerversammlungen erproben und institutionalisieren“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / VOLT – Fraktion vom 05.12.2023 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
21. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05845 „Professionell durchgeführte Kinder- und Jugendversammlung“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 29.08.2023 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
22. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06072 „Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 06.11.2023 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
23. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06076 Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe vom 07.11.2023 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
24. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06224 „Jugend-Bürger\*innenversammlung“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 11.12.2023 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
25. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06418 „Teilnahme am Pilotprojekt zur Durchführung einer Kinder- und Jugendeinwohnerversammlung“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West vom 28.02.2024 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
26. Der Antrag Nr. 20-26 / B06634 „Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 30.04.2024 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
27. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06999 „Antrag Kinder- und Jugendversammlung 2025“ des Bezirksausschusses des Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-Hasenbergl vom 10.09.2024 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
28. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07809 „Antrag zur Durchführung einer Jugendversammlung mit Unterstützung des Kinder- und Jugendrathauses“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**V. Wv. Direktorium D-I-ZV-SG3-2**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat

An den Behindertenbeirat

An das Büro des 2. Bürgermeisters

An das Büro der 3. Bürgermeisterin

An das Direktorium

An das Gesundheitsreferat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das IT-Referat  
An die Koordinierungsstelle LGBTIQ\*  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Kulturreferat  
An das Mobilitätsreferat  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Klima und Umweltschutz  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Sozialreferat  
An die Stadtkämmerei